

Sexualaufklärung

1/2 - 1997
Informationsdienst
der
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Sexualerziehung unter Einbeziehung des Körpers, der Sprache und aller Sinne ist die beste Förderung von Lebenskompetenz. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit, Sprachfähigkeit bei sexuellen Themen und die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle trägt nicht nur zur Identitätsbildung und zur Stärkung des Selbstbewußtseins bei, sondern schützt Mädchen und Jungen vor sexuellen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellem Mißbrauch. Die pädagogische Praxis braucht keine starren Programme, sondern differenzierte Theorie, um der Vielfalt individueller und geschlechtsspezifischer Entwicklung gerecht zu werden.

Spektakuläre Schlagzeilen in der Presse, ein „überfallartiges“ Interesse von Reportern und heißlaufende Telefone – die Autorinnen und Autoren unserer Beiträge zum Thema „sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen“ leiten ihre Texte nicht zufällig auf ähnliche Weise ein: War das Thema lange Zeit tabuisiert, so ist es nun Gegenstand eines überbordenden öffentlichen Interesses, das seinerseits bereits wieder Anlaß für sozialpsychologische Analysen gibt. Diese Entwicklung führt zu Irritationen und belegt vor allem eines: die Notwendigkeit einer seriösen wissenschaftlichen Bearbeitung.

Ausgabe 1/2–97 des FORUM Sexualaufklärung befaßt sich als Themenheft mit dem sexuellen Mißbrauch. Gleich zu Anfang der Recherchen zeigte sich, daß wir der Komplexität dieses Gegenstandes in einem 24seitigen Heft nicht würden Rechnung tragen können. Aus diesem Grund haben wir uns erneut für die Herausgabe einer Doppelnummer entschieden, in der neben sozialen und pädagogischen auch therapeutische, juristische, politische und mediale Aspekte zur Sprache kommen werden.

Einen DIALOG-Beitrag zur Klärung von Grundsatzfragen und zur Versachlichung der Diskussion, wie es das Konzept des FORUM Sexualaufklärung vorsieht, liefert Dirk Bange. Er diskutiert Definitionen von sexuellem Mißbrauch, faßt wichtige neuere Forschungsergebnisse zusammen und behandelt ausführlich das Thema „Prävention“. Christa Wanzeck-Sielert befaßt sich mit der heftigen öffentlichen Reaktion auf die Mißbrauchsproblematik und die Rolle der emanzipativen Sexualpädagogik in diesem Kontext. Sabine Kirchhoff erörtert juristische Aspekte des sexuellen Mißbrauchs, macht die Abläufe, die einer Anzeige folgen, transparent und trägt damit zur Verminderung von Unsicherheiten in der pädagogischen Praxis bei.

In der Rubrik BERICHTe stellt Hertha Richter-Appelt eigene Forschungsergebnisse einer Hamburger Studie vor. Sie plädiert dabei für einen verantwortungsvollen und differenzierten Umgang mit Ergebnissen epidemiologischer Untersuchungen, vor allem mit Zahlenangaben zum sexuellen Mißbrauch, der nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden dürfe. Renate Blum-Maurice berichtet von den Ergebnissen des 1. Kinderschutzforums im September 1996 in Köln. Der dritte Bericht ist ein programmatischer Text des norwegischen Kinderschutzbeauftragten Trond Waage zur internationalen Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet.

Die INFOTHEK enthält wie immer zahlreiche Kurzfassungen von Broschüren und Dokumentationen zum Leitthema, und zusätzlich kündigen wir eine Reihe aktueller Aus- und Fortbildungsangebote an.

Mit diesem Themenheft beteiligt sich die BZgA erstmals intensiv an dem Diskurs über sexuellen Mißbrauch in Verbindung mit den Zielen einer sexualfreundlichen Pädagogik, wie wir sie im Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung und in FORUM 1–96 skizziert haben. Gern führen wir diese Debatte bei Bedarf in einer der Folgeausgaben fort.

Ihre Redaktion

Die Redaktionsanschrift hat sich geändert!

Redaktion FORUM Sexualaufklärung

Heike Lauer, Sachsenhäuser Landwehrweg 147

60599 Frankfurt, Telefon/Telefax: (069) 68 20 36

- BERICHTE**
- 4** *Kritische Anmerkungen zu epidemiologischen Untersuchungen zu Mißbrauch und Mißhandlung*
Hertha Richter-Appelt
 - 7** *„Ich werd’ dir helfen...“ – Systemprobleme modernen Kinderschutzes*
Renate Blum-Maurice
 - 10** *Kinderpornographie: Das schmutzige Geschäft im Internet*
Trond Waage
 - 12** *Streß mit der Liebe – ein Modellprojekt*
- DIALOG**
- 14** *Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*
Dirk Bange
 - 22** *Der Mißbrauchsdiskurs und seine Auswirkungen auf Sexualität und Sexualerziehung*
Christa-Wanzeck-Sielert
 - 26** *Kindliche Zeugen vor Gericht*
Sabine Kirchhoff
- INFOTHEK**
- 31** *Broschüren, Dokumentationen, Fortbildung, Dokumentationsstellen, Fachliteratur*

Kritische Anmerkungen zu epidemiologischen Untersuchungen zu Mißbrauch und Mißhandlung

Einleitung

Schon lange sind die Telefone in der Abteilung für Sexualforschung in Hamburg nicht so heißgelaufen, wie in den letzten Wochen. Vertreter der Presse überfielen uns praktisch mit Fragen zum sexuellen Mißbrauch, zur Kinderschändung, zur Kinderpornographie, aber auch zur chemischen Kastration, zu Therapiefolgen bei Sexualstraftätern und lebenslänglichen Haftstrafen. Ausgelöst wurde dieses Interesse durch den „Kinderschänder“ von Belgien. Auffallend an den Fragen der Journalisten waren die Verallgemeinerungen. Die Tötung von sexuell mißbrauchten Kindern wurde gleichgesetzt mit Kinderpornographie, mit Kinderprostitution, mit Inzest und Exhibitionismus. Für alle diese Phänomene sollten Zahlen genannt werden: zur Häufigkeit von sexuellem Mißbrauch, zur Anzahl von Männern, die sich für Sexualität mit Kindern am Bildschirm oder in der Realität interessieren, zum Prozentsatz von Männern, die nach einer Therapie wegen sexuellen Mißbrauchs wieder rückfällig werden usw.

Hatte ich mich zuvor wiederholt über die Zahlenspielererei mit der sogenannten „Opferrate“ geärgert – die von KAVEMANN und LOHSTÖTTER (1984) kolportierte Zahl von 300.000 Kindern, die jährlich mißbraucht würden, ist allgemein bekannt (zur Kritik vgl. HONIG 1992) –, so wurde mir wieder das öffentliche Interesse an statistischen Angaben evident. Erschrecken Häufigkeitsangaben zunächst, so führen sie – hat man sich erst einmal daran gewöhnt – zu einer gewissen Beruhigung. Angst und Unsicherheit werden eingegrenzt.

Darüber hinaus werden allerdings statistische Zahlenangaben auch mißbraucht. So erzählte etwa ein praktischer Arzt bei einer Fortbildungsveranstaltung zu sexuellem Mißbrauch, daß er, nachdem er eine Radiosendung über Mißbrauch gehört hatte, in der von einer Mißbrauchsrate von 20% unter Frauen gesprochen wurde, mit seiner Sprechstundenhilfe seine Patientinnen durchgegangen sei, um „seine 20%“ ausfindig zu machen. Ähnliches wurde auch schon von Schulen oder Schulklassen berichtet.

Eine Anzahl von 300.000 Kindern, die jährlich sexuell mißbraucht würden, legt die Annahme nahe, es handle sich um ein klar umschriebenes, eindeutig definierbares Phänomen, dessen Häufigkeit zu schätzen sei. Beschränkt man sich auf Handlungen, so mögen derartige Zahlenangaben Sinn machen. Machen wir Angaben über Inzesthandlungen, so könnte eindeutig feststellbar sein, welches Familienmitglied mit welchem wie häufig sexuell verkehrt hatte – und damit sei Geschlechtsverkehr im engeren Sinn gemeint. Wir wissen damit jedoch noch nichts über das Ausmaß der Belastung.

Es lassen sich unzählige Situationen aufzählen, die im einen Fall traumatisch sind, im nächsten völlig harmlos und unbedeutsam, ja vielleicht sogar liebevoll. So wird etwa ein Kuß auf den Mund unter Familienangehörigen im einen Fall zum Begrüßungsritual gehören, in anderen Fällen genau diese Handlung eine Grenzüberschreitung darstellen. Eine körperliche Berührung mag für den Außenstehenden oder

sogar für den „Verführenden“ (oder Täter) als unbedeutsam erscheinen, und dennoch kann sie vom verführten Kind als sexuelle Annäherung, ja Stimulierung erlebt werden. Gerade Personen, die in der Vergangenheit kaum Körperkontakt erlebt haben, werden oft bereits eine Berührung als sexuelle Annäherung erleben. Andererseits sollte auch nicht jede sexuelle Stimulierung als sexueller Mißbrauch verstanden werden.

Während FREUD (1896) zunächst annahm, die sexuelle Verführung, also eine äußere Handlung und die Erinnerung daran sei das traumatisierende, pathogene, d.h. später zu einer hysterischen Symptomatik führende Moment, betont er später, das innere Erleben einer Situation, z.B. einer körperlichen Berührung und die unbewußte Erinnerung daran, sei entscheidend dafür, ob eine Traumatisierung stattfindet bzw. stattgefunden hat oder nicht. Dieses innere Erleben wird vor allem durch frühe Erfahrungen im Umgang mit dem Körper bestimmt.

Die Frage, ob bzw. welche (sexuelle) Handlung stattgefunden hat, ist somit von juristischer Seite bedeutsam, um feststellen zu können, ob es sich um einen Straftatbestand, eine strafrechtlich zu verfolgende Handlung handelt oder nicht, weniger jedoch von psychologischer Seite. Hier muß betont werden, daß dies nicht deswegen unwichtig ist, weil es sich nur um eine Phantasie handeln könnte, sondern subjektiv erlebte Verführungen auch dann für die spätere Entwicklung von Bedeutung sein können, wenn keine konkreten Mißbrauchshandlungen stattgefunden haben. Dies sollte nicht, wie immer wieder behauptet wird, als ein Leugnen der Realität von seiten der Psychologie, vor allem der Psychoanalyse angesehen werden, sondern als ein zusätzliches Anerkennen von Situationen als traumatisch, die vielleicht von Außenstehenden als harmlos eingestuft werden, für den oder die Betroffenen aber aufgrund der individuellen Vorgeschichte traumatisierend sind.

Eine besondere Bedeutung kommt hier der somatischen Reaktion und vor allem der somatischen Erinnerung (KRAMER 1990) zu. „Bei manchen Patienten, die einen sexuellen Mißbrauch in der Kindheit erfahren haben, ist keine Erinnerung als solche vorhanden, oder nur teilweise abrufbar. Und dennoch sind ‚somatische Erinnerungen‘ an das Trauma immer noch wirksam und führen zu den aktuellen Empfindungen wie Angst, Furcht, Ärger und Lust, die auch die Verführung in der Kindheit begleiteten. ...“ (S. 163–164). Als Beispiel sei die Patientin R. erwähnt (BRENNEIS 1994), die berichtete, daß ein bestimmter Geruch im Büro bei ihr immer Angst auslöste. Im Laufe der Therapie assoziiert sie damit Alkohol und später auch männlichen Samen. Und sehr viel später erinnert sie sich, von ihrem betrunkenen Vater mißbraucht worden zu sein, der eine gewisse Ähnlichkeit mit ihrem Chef hatte. Bei einem Trauma darf die Betonung daher nicht ausschließlich auf der äußeren Realität liegen, sondern es müssen immer das psychische Erleben und die Phantasien berücksichtigt werden. Gerade bei diesen Gesichtspunkten stoßen wir allerdings in empirischen Untersuchungen an Grenzen.

Aus der Beschreibung von Kindesmißhandlung durch MARTINIUS (1989) ist ersichtlich, daß es sich bei der Mißhandlung um ein komplexes Geschehen handelt. „Kindesmißhandlung ist ungesteuertes Strafen und ein weder inhaltlich noch zeitlich isolierbares Ereignis, sondern ein Vorgang, innerhalb dessen die körperliche Mißhandlung den zwar kennzeichnenden, aber eben doch nur einen Schritt darstellt. Dieser Schritt ist gewaltsam, herausragend und wegen der durch ihn erzeugten körperlichen Schäden mehr oder weniger oft Anlaß für seine Entdeckung. Deshalb wird gewöhnlich auch der Begriff der Kindesmißhandlung mit dem Akt der Körperverletzung in Verbindung gebracht. Körperliche Mißhandlung ereignet sich jedoch als Prozeß aufgrund vorausgegangener persönlicher und innerfamiliärer Entwicklungen, Belastungen und Verletzungen in bestimmten Situationen mit langanhaltenden Reaktionen und erneuten Verletzungen“ (S. 92/93).

Sexueller Mißbrauch hingegen wird von FEGERT (1988) beschrieben als: „...ein traumatisches Erlebnis (eine Noxe), das auch mit konkreten körperlichen Traumata verbunden sein kann und psychische Sofort-, oder Spätfolgen zeitigen kann. Zu diesen psychischen Folgen kann eine große Zahl von Symptomen gehören, wobei eine lineare Beziehung (sexueller Mißbrauch - Krankheitsbild) – bei aller Evidenz – wissenschaftlich oft nicht aufzuzeigen sein wird.“ (S. 69)

Die Definition, oder vielleicht besser Beschreibung von sexuellem Mißbrauch wird meist durch folgende Kennzeichen charakterisiert (vgl. RICHTER-APPELT 1995):

- eine sexuelle Handlung,
- eine Abhängigkeitsbeziehung,
- die Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren,
- die mangelnde Einfühlung in das Kind,
- das Gebot der Geheimhaltung.

Diese Kennzeichen erweisen sich bei näherer Überprüfung als ungenau und wenig differenziert. Das komplexe Interaktions- und das damit verbundene Phantasiegeschehen einer Mißbrauchssituation wird nur mangelhaft erfaßt, und die Gefahr von Fehldeutungen besteht. Und dennoch können sie ein Gerüst für eine Beschreibung des sexuellen Mißbrauchs darstellen.

Die Schwierigkeit, sexuellen Mißbrauch und körperliche oder seelische Mißhandlungen zu definieren, sollte jedoch nicht davon abschrecken, Untersuchungen zur Häufigkeit bestimmter Phänomene zu machen. Nur Arbeiten, in denen genau definiert wird, was unter sexuellem Mißbrauch etwa zu verstehen ist, sind wissenschaftlich brauchbar.

Die Hamburger Studie zum Umgang mit Körper und Sexualität in der Kindheit

Grundannahme dieser Studie ist, daß sexueller Mißbrauch nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden darf. Es wurde untersucht, wie häufig unter jungen Erwachsenen bestimmte Mißbrauchs- und Mißhandlungserfahrungen zu finden sind und welche Faktoren damit in Zusammenhang stehen. Ferner wird davon ausgegangen, daß Kinder, die nicht nur sexuell mißbraucht, sondern auch noch körperlich mißhandelt worden waren, besonders schwere Spätfolgen aufweisen. Auf die komplexen Fragestellungen und Ergebnisse dieser Studie wird hier nicht näher eingegangen, sie wurden an anderer Stelle ausführlich dargestellt (RICHTER-APPELT und TIEFENSEE im Druck a und b). Für die Studie wurde ein umfangreicher Fragebogen entwickelt, der neben demographischen Daten sexuelle Erfahrungen und körperliche Umgangsformen sowie Aspekte der sozialen und

familiären Situation, aber auch der Partnerschaft der Eltern und der Eltern-Kind-Beziehung erfaßt. Außerdem wurden Probleme und Krankheiten in der Kindheit und Probleme, Symptome und Krankheiten im Jugend- und Erwachsenenalter erhoben. Hier soll nun nur auf die Häufigkeit von Mißbrauch und Mißhandlung näher eingegangen werden. Zur Stichprobe: Anfang 1993 wurden von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern 3000 Fragebogen vorwiegend an Studentinnen und Studenten verschiedener Hamburger Hochschulen verteilt. Insgesamt kamen 1085 Fragebogen zurück, von denen 1068 in die Auswertung eingehen konnten, 616 von Frauen und 452 von Männern. Das Durchschnittsalter der Gesamtstichprobe beträgt 24 Jahre. 90% hatten ein Abitur und jeweils 61% der Frauen bzw. 60% der Männer lebten in einer festen Partnerschaft.

Zur Operationalisierung von körperlicher Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch

Nach einem festgelegten detaillierten Kriterienkatalog wurde sexueller Mißbrauch operationalisiert. Dabei fanden folgende Aspekte Berücksichtigung: Es ist mindestens eine sexuelle Handlung bzw. Situation angegeben, bei der es zu einer körperlichen Berührung entweder mit einem Erwachsenen, einem Jugendlichen oder einem Kind kam. Die Handlung wurde unter Anwendung von Druck oder Gewalt bzw. gegen den Willen der Befragten durchgeführt und fand vor dem 12. Geburtstag des oder der Befragten statt. Die in der Literatur immer wieder angeführte Altersdifferenz von fünf Jahren zwischen Täter und Opfer erschien uns nicht sinnvoll, da auch unter Gleichaltrigen sexuell traumatisierende Handlungen vorkommen können.

Da relativ viele Frauen zwar keine Mißbrauchssituation angaben, wohl aber eine globale Frage, ob sie sich als sexuell mißbraucht bezeichnen würden, bejahten, wurden diese einer eigenen Gruppe zugeteilt.

Auch für die körperlichen Mißhandlungen wurde ein Kriterienkatalog erstellt. Leichtere Mißhandlungsformen (z.B. Ohrfeigen) mußten häufig angegeben werden sein, um als „körperliche Mißhandlung“ eingeschätzt zu werden; schwere Mißhandlungsformen (z.B. Prügel), wenn sie manchmal vorkamen und schwerwiegende Mißhandlungen, wenn sie mindestens erwähnt wurden.

Zur Häufigkeit von Mißbrauch und Mißhandlung

Unter den 616 Frauen befanden sich 23%, die als sexuell mißbraucht bezeichnet wurden, 28% als körperlich mißhandelt. 4% der 452 Männer wurden als sexuell mißbraucht angesehen sowie 14% als körperlich mißhandelt. Eine genaue Aufstellung der Teilstichproben zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Schlußfolgerungen

Die Prävalenzrate von sexuellen Mißbrauchserfahrungen dieser Studie läßt sich in die Ergebnisse anderer Untersuchungen im internationalen Vergleich einreihen. Selbst wenn wir die Belastungen und Symptome zusätzlich angeben, wissen wir jedoch noch nichts über das Ausmaß, aber auch nichts über die Art der Traumatisierung. Am Beispiel der Unterschiede zwischen Frauen und Männern wird deutlich, daß ein und dasselbe Phänomen bei Frauen und Männern etwas anderes bedeutet. Auffällig in der erwähnten Untersuchung war, daß etliche Männer, auch wenn sie Situationen angaben, die durch Rating durch weibliche und männliche Rater eindeutig als Mißbrauchserfahrung

eingeschätzt wurden, sich keineswegs selbst als „mißbraucht“ bezeichneten und auch nicht als Opfer erlebten. Während Mädchen in der Regel negative sexuelle Erfahrungen mit Personen des anderen Geschlechts angeben, trifft dies für Jungen nicht zu. Jene berichten als Mißbrauchserfahrung eher ein „homosexuelles“ Erlebnis. Es muß davon ausgegangen werden, daß Männer, die in der Kindheit negative sexuelle Erfahrungen mit Männern gemacht haben, eher Probleme mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität haben und weniger Angst vor Verletzung der sexuellen Intimität, die oft bei Frauen im Vordergrund steht. Sehr viel häufiger scheinen Jungen an der Mißbrauchssituation aktiv beteiligt zu sein, was dazu führen mag, daß sie sich weniger als Opfer erleben als Mädchen.

Somit muß man abschließend sagen, daß es keine Epidemiologie von Traumata, sondern nur eine Epidemiologie von Handlungen, Situationen oder Symptomen geben kann, die in ihrer spezifischen Bedeutung zu interpretieren

sind. Dies ist der Grund, warum wir nicht leichtfertig mit Zahlen umgehen sollten, auch wenn die Öffentlichkeit noch so sehr danach fragt.

Hertha Richter-Appelt

Dr. Hertha Richter-Appelt ist Privatdozentin an der Psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg, Abteilung für Sexualforschung. Dieser Vortrag wurde auf dem 1. Kinderschutzforum '96 in Köln gehalten. Wir veröffentlichen ihn vorab mit freundlicher Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Köln. Gemeinsam mit weiteren Beiträgen des 1. Kinderschutzforums wird er voraussichtlich im Mai 1997 in dem Dokumentationsband „Ich werd' dir helfen... Systemprobleme modernen Kinderschutzes“ erscheinen. Über die Inhalte der Tagung und die Bezugsmöglichkeit informiert der nachfolgende Bericht von Renate Blum-Maurice.

Häufigkeiten von sexuellen Mißbrauchserfahrungen und körperlichen Mißhandlungen in der Kindheit

Stichprobe der Frauen (N=616)

	sexuell mißbraucht		nicht sexuell mißbraucht		gesamt	
körperlich mißhandelt	73	12 %	98	16 %	171	28 %
nicht körperlich mißhandelt	71	11 %	374	61 %	445	72 %
gesamt	144	23 %	472	77 %	616	100 %

Stichprobe der Männer (N=452)

	sexuell mißbraucht		nicht sexuell mißbraucht		gesamt	
körperlich mißhandelt	7	2 %	52	12 %	59	14 %
nicht körperlich mißhandelt	11	2 %	382	84 %	393	86 %
gesamt	18	4 %	434	96 %	452	100 %

Literatur

- BRENNEIS, C. B. (1994): Belief and Suggestion in the recovery of memories of childhood sexual abuse. *Journal of the American Psychoanalytic Association*, 42, 1027-53.
- FEGET, J. (1988): Diagnostik und klinisches Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch bei Jungen und Mädchen. In: WALTER, J. (Hrsg.): *Sexueller Mißbrauch im Kindesalter*. Heidelberg: Verlagsanstalt, Heidelberg.
- FREUD, S. (1896): Zur Ätiologie der Hysterie. *GW I*, London: Imago, 423-459.
- HONIG, M. (1992): *Verhäuslichte Gewalt*. Suhrkamp, Frankfurt.
- KAVEMANN, B., LOHSTÖTTER, I. (1984): Väter als Täter. *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen*. Rowohlt, Reinbek.
- KRAMER, S. (1990): Residues of incest. In H. Levine (Ed.): *Adult Analysis and Childhood Sexual Abuse*. Hillside, New York: Analytic Press, 149-170.
- MARTINIUS, J. (1989): Persönlichkeitsentwicklung mißhandelter Kinder.

- In: I. RETZLAFF (Hrsg.): *Gewalt gegen Kinder – Mißhandlung und sexueller Mißbrauch Minderjähriger*. Jungjohann Verlagsgesellschaft, Neckarsulm.
- RICHTER-APPELT, H. (1995): Psychotherapie nach sexuellem Mißbrauch in der Kindheit. *Psychotherapeut*, 40, 2-8.
- RICHTER-APPELT, H. UND TIEFENSEE, J. (im Druck a): Soziale und familiäre Gegebenheiten bei körperlichen Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit aus der Sicht junger Erwachsener. *Ausgewählte Ergebnisse der Hamburger Studie (Teil I)*, Psychosomatik, Psychotherapie, medizinische Psychologie.
- RICHTER-APPELT, H. UND TIEFENSEE, J. (im Druck b): Die Partnerbeziehung der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung bei körperlichen Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit aus der Sicht junger Erwachsener. *Weitere Ergebnisse der Hamburger Studie (Teil II)*, Psychosomatik, Psychotherapie, medizinische Psychologie.

„Ich werd' dir helfen...“

Systemprobleme modernen Kinderschutzes

Thema – Ziele – Teilnehmer

Unter dem Titel „Ich werd' dir helfen“ fand vom 10. bis 13. September 1996 in Köln das 1. Kinderschutzforum statt. Anlaß war der Rückblick auf 20 Jahre „modernen Kinderschutzes“, dessen Beginn historisch verknüpft wird mit der Gründung des ersten Kinderschutz-Zentrums in Berlin. Der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Zusammenarbeit mit dem Institut für klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität zu Köln ausgerichtete Fachkongreß bildete den Auftakt für regelmäßige Foren, die auch in Zukunft der Bestandsaufnahme der Kinderschutzarbeit in Deutschland dienen sollen. Im Dialog von Wissenschaft und Praxis sollen sich diese Foren mit der Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mißhandlung, Kinderpornographie und -prostitution, durch Verarmung und Vernachlässigung auseinandersetzen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Qualität und Wirksamkeit der Hilfen im Kinderschutz erarbeiten.

In 50 Plenarveranstaltungen, Fachforen, Arbeitsgruppen und Kurzvorträgen diskutierten rund 500 in- und ausländische Fachleute (aus der Kinderschutzpraxis und aus dem medizinischen, pädagogischen und juristischen Bereich sowie aus der Wissenschaft) über Probleme des modernen Kinderschutzes und die Situation von Kindern und Familien in Deutschland. Unterstützt wurde das Kinderschutzforum von zahlreichen Fachverbänden, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

„Neuer Kinderschutz“ markierte vor 20 Jahren eine Wende der Jugendhilfe. An die Stelle von Maßnahmen und Kontrolle sollte der Aufbau eines demokratischen, an Solidarität und Verständnis orientierten Hilfeangebots treten, das sich an Kinder und an Eltern wendet. Die Qualität des Hilfesystems, der Zugang zum Klientel und beraterische Probleme der Hilfe rückten in den Mittelpunkt der Hilfediskussion, aber auch das Scheitern am „unfreiwilligen Klienten“. Die Jugendhilfe erfuhr im Laufe dieser Jahre eine weitgehende Professionalisierung, Differenzierung der Angebote und Qualifizierung beraterischer Kompetenzen.

In einer Situation knapper Mittel und immer größerer medialer Aufmerksamkeit stehen wir vor der Aufgabe zu prüfen, ob unsere Angebotsstruktur den herausziehenden Aufgaben noch gerecht wird. Die neuen Herausforderungen an die soziale Arbeit bei gleichzeitiger finanzieller und sachlicher Beschränkung der Möglichkeiten bieten dennoch Raum für neue Entwicklungen: Gefordert sind nicht die großen Entwürfe, sondern die Bereitschaft und Fähigkeit, neben Fachlichkeit und methodischem Handwerkszeug flexibel zu sein, Mut zu zeigen für unkonventionelle Lösungen, aus enggefaßten institutionellen Aufgaben heraus sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Kräften zu verbinden und auszutauschen und neue soziale Beziehungen zu schaffen. In diesem Sinne kann das Kinderschutzforum als ein Beitrag zur Qualitätssicherung moderner Jugendhilfe verstanden werden. Es sollte Mut machen für die praktische Arbeit und

Anregungen geben zur Überprüfung und Sicherung der Qualität der Arbeit in der jeweiligen Praxis.

Sexueller Mißbrauch – eine Fragestellung besonderer Aktualität. Kinderschutzthema unter anderen oder eigenständiger Bereich?

Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit der brutalen sexuellen Ausbeutung und Ermordung von Kindern in Belgien und der Stockholmer Konferenz gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im August '96 erlangten die Fragen des Kinderschutzforums eine bedrückende Aktualität.

So sehr die verstärkte Aufmerksamkeit auf eine erschreckende und oft traumatisierende Realität vieler Kinder hinweist, die in vielen Hilfeangeboten und Sanktionsinstanzen viel ernster genommen werden muß und deren Behandlung eine besonders sensible Qualifikation erfordert, so sehr droht eine mediale Skandalisierung und Isolierung des Themas „sexueller Mißbrauch“ zu problematischen Verallgemeinerungen, Zuspitzungen und Ausblendung von Zusammenhängen zu führen. Die Erfahrung zeigt, daß auch in Fällen von sexuellem Mißbrauch immer andere Fragen – z.B. der Vernachlässigung, der sozialen Probleme, der Beziehungsverstrickungen – eine Rolle spielen.

In der Anlage und den Zielen des Kinderschutzforums war es ja gerade darum gegangen, nicht einzelne, in der Öffentlichkeit besonders hochgespielte Themen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die häufig weniger beachteten, professionell aber wesentlichen Fragen des Hilfesystems, der Qualifikation und Aufgaben der Helfer, der notwendigen Schritte zur Prävention und Hilfe bei Gewalt gegen Kinder, deren sozial- und familienpolitische Bedingungen.

Die nach wie vor zentrale Doppelbestimmung der Jugendhilfe und des Kinderschutzes durch das Begriffspaar „Hilfe und Kontrolle“ hat vor allem in der erhitzten Debatte zur sexuellen Mißhandlung zu erbitterten Fraktionierungen im Kinderschutz geführt. Die Schwierigkeit (und häufig das Scheitern) konsistenter und praktisch realisierbarer Wege des Zugangs zu den Betroffenen, den mißbrauchenden Erwachsenen und den Familien führt zu Ohnmachtserfahrungen und Frustrationen auf der Seite der Helfer/-innen. Konzeptionelle Unsicherheit, fachliche Machtlosigkeit und hoher gesellschaftlicher Druck führen dazu, daß Positionen eines differenzierten, am Einzelfall orientierten Vorgehens wieder in Frage gestellt werden.

Deutlich wird vielen Helfern/-rinnen insbesondere zur Zeit, daß der Ruf nach Strafverschärfung die Probleme mißhandelter Kinder und ihrer Familien nicht lösen wird. Wenn auch natürlich von Polizei und Justiz zu erwarten ist, daß sie in Fällen von Kinderpornographie und -prostitution ihre Arbeit tun, so können wir nicht von der Justiz erwarten, daß sie komplexe gesellschaftliche Probleme für uns löst, die einen viel breiteren Entstehungshintergrund haben.

Für das alltägliche gewaltsame Scheitern in Familien brauchen wir weiterhin leicht zugängliche Hilfen und ihre

Fortentwicklung. Pauschale Ängstigung von Kindern und Familien ist dafür wenig hilfreich. Notwendig ist nach wie vor eine besonnene und konsequente Auseinandersetzung mit der Gefährdung von Kindern und den Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe.

Programm

Die Programm-Macher haben versucht, wesentliche Grundfragen der Situation von Kindern und Familien und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik ebenso aufzugreifen wie konzeptionelle und methodische Fragen der Kinderschutzpraxis.

Hauptvorträge befaßten sich mit:

- Kindheitsbildern als ideologischem Kontext von Kinderschutz,
- einer soziologischen Beschreibung des Lebens von Kindern und Familien heute unter dem Schwerpunkt des Endes der Versorgung,
- dem System der Jugendhilfe zwischen neuer Steuerung und leeren Kassen,
- den Besonderheiten des Funktionssystems Sozialarbeit zwischen Hilfe und Nicht-Hilfe,
- Struktur und Praxis des Kinderschutzes zwischen Machtkampf und Beziehung, Kontrolle und Hilfe.

Fachforen mit Beiträgen jeweils drei verschiedener Fachleute fanden statt zu den Themen:

- Doppelter Auftrag der Jugendhilfe zwischen Hilfe und Kontrolle
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung der „neuen Jugendhilfe“
- Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle
- Fremdunterbringung: wann setzt sie ein und wer entscheidet ?
- Gemeinwesenorientierte Kinderschutzarbeit
- Präventive und therapeutische Maßnahmen gegen die Folgen von Kindheitstraumata
- Erhebungen zum Ausmaß verschiedener Formen der Kindesmißhandlung und methodische und ideologische Fragestellungen
- Freiwilligkeit und Zwangskontext
- Hilfskonzepte für arme Familien
- Strategien der Diagnostik und des Zugangs zu Familien bei sexueller Kindesmißhandlung
- Kinderschutz-Ideologien der Gegenwart

In einer Podiumsdiskussion wurde die Frage der therapeutischen Haltung in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und ihren Familien beleuchtet. In einem abschließenden Plenum wurden verschiedene Zukunftsvisionen vorgestellt, die anschließend in Überlegungen zu politischen und fachlichen Strategien mündeten.

Ausschnitte aus dem Programm unter besonderer Berücksichtigung des Themas „sexueller Mißbrauch“

Zur Eröffnung unterstrich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Claudia Nolte, die Pflicht und Verantwortung der Politik, die Rechte und den Hilfsanspruch von Kindern ernst zu nehmen. Sie forderte präventive Hilfen in Jugendhilfe und Schule, niedrigschwellige Hilfen für Eltern und selbstkritische Fachkompetenz der Fachleute. Den Appell, trotz knapper Kassen die Arbeit der Kinderschutz-Einrichtungen auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, richtete sie an Länder und Kommunen.

In ihrem Eröffnungsvortrag wies Barbara Sichtermann auf die Ambivalenz unserer Zeit zwischen einem hohen,

noch nie dagewesenen Maß an Aufmerksamkeit für Kinder und einer gleichzeitigen gesellschaftlichen Gleichgültigkeit gegenüber Familien mit Kindern hin. Sich hier nur auf die Seite der Gleichgültigkeit, Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung zu konzentrieren führe in die Resignation, die Feststellung von positiven Entwicklungen und der wachsenden Rechte von Kindern ermutige, weiterzumachen.

Tom Levold entwickelte in seinem Beitrag ein Hilfeverständnis, das Hilfe und Kontrolle nicht mehr als Gegensatz versteht, sondern offensiv, klar und qualifiziert mit Kontrollaufgaben umgeht.

Im Forum zur Vorkommenhäufigkeit von Kindesmißhandlung unterstrichen die beitragenden Forscher/-innen die Bedeutung klarer Definitionen der erhobenen Sachverhalte. Die daraus resultierenden Zahlen sind zwar geringer als bei breiten Definitionen, verweisen aber in sehr viel präziserer Weise auf einen tatsächlichen dringenden Hilfebedarf.

In der Podiumsdiskussion und dem Forum zu Zugang und therapeutischen Haltungen bei sexuellem Mißbrauch herrschte bei allen Unterschieden Übereinkunft, daß zwischen diagnostischer und therapeutischer Ebene deutlich getrennt werden müsse, daß im therapeutischen (wohlge-merkt nicht strafrechtlichen) Umgang die subjektive Wahrhaftigkeit des Kindes an erster Stelle, aber ebenso die aller anderen Beteiligten ernst genommen werden müsse, daß jede einzelne Geschichte in jedem Fall in ihrer Eigen- dynamik und ihren je spezifischen Zusammenhängen berücksichtigt werden muß, daß die ausschließliche Konzentration auf Mißbrauch auch dazu führen kann, daß anderes übersehen wird.

Einige Ergebnisse und Schlußfolgerungen des Forums

- Die Ereignisse in Belgien haben ein Klima der Beängstigung geschaffen. In diesem Klima verstärkt sich die Tendenz, bei Fehlverhalten nicht die Zusammenhänge zu sehen, sondern einzelne zu verurteilen. Die rigide Aufspaltung in Täter und Opfer führt aber zur Isolierung und Ausgrenzung vieler, die auf Hilfe angewiesen sind. Statt dessen tun Besonnenheit, Differenzierung, Aufklärung der Helfer gegenüber der Öffentlichkeit not.
- Es kann und darf nicht um Alternativen gehen im Sinne von „Schutz der Kinder“ oder „Hilfen für Täter“, sondern sowohl als auch. Eine nüchterne und aufgeschlossene Betrachtung der „Täter“ dient auch der Prävention und der Entwicklung von Hilfen. Hier besteht ein hoher Forschungsbedarf über Ursachen und Einflußmöglichkeiten.
- In der Kinderschutzpraxis haben sich die Orientierung am Kind und strafrechtliche Interessen in der Vergangenheit häufig vermischt. Hier muß fachlich auf eine klarere Trennung geachtet werden.
- Sofort notwendige Hilfe für Kinder kann nicht hinter dem Strafanspruch der Justiz zurückstehen. Die Strafprozeßordnung muß daher so geändert werden, daß von Mißhandlung betroffene Kinder nicht mehr in der Hauptverhandlung aussagen müssen, und daß sie nicht auf Hilfe warten müssen.
- Es besteht ein Zusammenhang von Ausbeutung von Kindern und Vernachlässigung: vernachlässigte, deprivierte Kinder sind besonders anfällig für Ausbeutung, ihre Eltern besonders anfällig dafür, solche „Angebote“ wahrzunehmen, ohne Gefühl dafür, was das für ihre Kinder bedeutet.
- Die Verwendung des Traumbegriffes bei allen Fällen von Gewalt gegen Kinder muß kritisch bewertet werden, so

richtig sie im Einzelfall sein mag, da sie das Risiko birgt, den Fokus vor allem auf Defizite und Opferidentität zu legen, und dabei die Ressourcen eines Kindes und deren Entwicklung zu wenig zu belichten.

- In einer Zeit der Sparhaushalte geht es bereits darum, den Bestand von Hilfen und Kompetenzen zu erhalten und darauf zu verweisen, daß das Angebot fachlich qualifizierter differenzierter Hilfen sich als in vielen Fällen erfolgreich erwiesen hat.
- Kinderschutz und Jugendhilfe müssen heraus aus einer gesellschaftlichen Randposition, in der sie zwar bei Skandalen viel Aufmerksamkeit bekommen, aber wenn es dann um die alltäglichen Lebensbedingungen von Familien und um Hilfeangebote geht, wenig Unterstützung finden.
- Der Kinderschutzbegriff muß ausgeweitet werden von einem Verständnis von Schutz der Kinder vor oder gegen Erwachsene (insbes. Eltern) zu einer Förderung von Kindern und Jugendlichen, d.h. zu familienergänzenden Hilfen, also nicht nur Hilfen bei/gegen Gewalt, sondern frühe Hilfen für Eltern. Säuglings- und Kleinkindforschung zeigen, wie früh soziales Verhalten durch Beziehungserfahrungen geprägt wird und wie sehr diese Erkenntnisse uns auch staatlich verpflichten, Eltern dabei zu unterstützen, gut mit Kindern umzugehen.
- Einmischung in familien- und jugendhilfepolitische Diskussionen und übergreifende Planungen ist zunehmend als Teil praktischer Hilfetätigkeit seitens der Mitarbeiter/-innen in der öffentlichen und freigemeinnützigen Jugendhilfe zu verstehen.
- Die öffentliche Sensibilität für Probleme der Kinder muß durch eine gesellschaftliche Ächtung körperlicher Strafen und erniedrigender Erziehungspraktiken gesteigert werden.

Das 1. Kinderschutzforum '96 hat diese Fragen im Dialog von Wissenschaftlern/-rinnen und Praktikern/-rinnen untersucht. Nüchternes Nachdenken und geduldiges Miteinanderreden statt vorschneller Lösungen sind gerade im Kinderschutz, der so schnell in den Strudel der Emotionalisierung und Skandalisierung gerät, nötiger denn je. Das Kinderschutzforum zeichnete sich durch eine engagierte Beteiligung und interdisziplinären Austausch aus, durch Interesse an fachlichen, praxisrelevanten Themen und besonderer, differenzierter Diskussion. Zwischen empirischer Forschung und praktischer Arbeit kam vor allem zu den Themen „Vorbeugung“ und „Therapie“ ein Dialog in Gang. Hier konnte das Fazit gezogen werden: Fachlicher Kinderschutz ist den Kinderschuhentwachsen, und es geht nicht mehr so sehr um stets neue Methoden und Auseinandersetzungen als um die kompetente Anwendung und Auswertung von Erfahrungen und um die Bestanderhaltung und Weiterentwicklung professioneller Kompetenz.

Mit dieser Zielsetzung sollen weitere Kinderschutzforen in den nächsten Jahren angeboten werden. Das 2. Kinderschutzforum wird im Herbst 1998 stattfinden. Eine Dokumentation des Kinderschutzforums mit allen Vorträgen und Forumsbeiträgen, der Abschlußdiskussion sowie einigen Workshop-Ergebnissen erscheint im Mai 1997 und kann bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Spichernstr. 55, 50672 Köln, Tel. 0221-529301/Fax 0221-529678) angefordert werden.

Renate Blum-Maurice

Renate Blum-Maurice, diplomierte Sozialwissenschaftlerin, Psychologin und Familientherapeutin, leitet das Kinderschutz-Zentrum in Köln.

Kinderpornographie

Das schmutzige Geschäft im Internet

Pädophile tauschen Texte, Bilder und Videos im Internet aus. Sie planen ihre Wochenendtreffen in Europa und den USA oder besuchen Sexshops, die Kinderpornographie in Datenetzen anbieten. Im Anschluß an den ersten Weltkongreß gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern, der Ende August 1996 in Stockholm stattfand, haben der Nationale Kinderschutzbeauftragte von Norwegen und der Kinderschutzbund Norwegen ein Projekt ins Leben gerufen, das Pädophilenringe in Datennetzen sowie die Systeme, Methoden, Decknamen, Codes und Kommunikationswege von Kriminellen aufdecken soll, die an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind.

Intensive Nachforschungen durch professionelle Computerhacker haben enthüllt, daß es im Online-Datennetz einen organisierten Handel mit Kinderpornographie und spezielle Adressen mit Informationen über Sexreisen und -treffen gibt. Zu den beliebtesten Online-Aktivitäten gehören Gesprächsgruppen, die sogenannten *chat groups*; dies sind Räume im Cyberspace, in denen sich mehrere Personen treffen und über ein bestimmtes Thema unterhalten können. Unter den Pädophilen ist der Handel mit Kinderpornographie in Rahmen dieser *chat groups* weit verbreitet, aber ihnen ist nur schwer beizukommen, weil diese Gruppen diskrete Gespräche zwischen zwei Personen ermöglichen. Einige Räume sind auch paßwortgeschützt und für andere Anwender nicht sichtbar.

In einer *chat group* sind wir auf die Hardcore-Kinder pornos eines Amateurs gestoßen, die zeigen, wie Mädchen und Jungen im Alter von acht und zwölf Jahren wiederholt von Erwachsenen beiderlei Geschlechts vergewaltigt werden. Der emotionale Streß, der durch das Zuschauen bei einem derart dokumentierten Kindesmißbrauch verursacht wird, ist verheerend. Daß unsere eigenen Kinder durch einfaches Herumklicken und Einschalten in solche *chat groups* ähnlichem Material ausgesetzt sein könnten, ist eine erschreckende Vorstellung.

Es gibt einen großen und gewinnbringenden Markt für Kinderpornographie. Im Netz „eröffnen“ immer mehr *Sexshops*. Sie arbeiten wie andere, normale Anbieter: Indem sie die Kreditkartennummer registrieren, wird man zum Kunden. Datenbanken mit Kinderpornographie werden ohne die Genehmigung des jeweiligen Eigentümers/Betreibers auf vorhandenen Servern eingerichtet und ständig auf neue Server verlagert, um zu verhindern, daß Nichteingeweihte sie finden können. Diese Methode der systematischen Änderung der Datenbankadresse wird auch als *Trampen* im Netz bezeichnet.

Es existieren außerdem Nachrichtensysteme, die als Informationsquelle bei Fragen zu diesem Thema dienen, z. B. nennen sie die besten Reiseziele für Sextourismus, Verbindungen zu dubiosen Netz-Anbietern, die Öffnungszeiten von sogenannten ftp-Servern usw.

Die Massenmedien wie Radio, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften werden traditionell durch nationale Gesetze kontrolliert und unterliegen einer gewissen Form der Zensur. Das Internet stellt uns vor neue Herausforderungen.

Wie kann z.B. erwiesener Kindesmißbrauch in Form von Bildern und Text, die im Internet zirkulieren, bekämpft werden, ohne den freien Informationsaustausch zu beschneiden? Der weltweite Strom von Bits und Bytes läßt sich mit den derzeitigen Methoden nur schwer kontrollieren. Es müssen neue und internationale Richtlinien erstellt und angewandt werden, um einen bestimmten Verhaltenskodex im Netz zu etablieren.

Zurück in die Zukunft? Cyberpolizei im Cyberspace

Jeder Nutzer kann Web-Sites, ftp-Server, Chat-Kanäle usw., die mit Kinderpornographie oder pädophilen Aktivitäten zu tun haben, melden und entsprechende Informationen an folgende Email-Adresse senden: *children @risk.sn.no*. Im Kampf gegen die Pädophilen sind wir auch für die kleinste Information über Kinderpornographie oder von Kindesmißbrauchern genutzte Netze dankbar. Wir werden sachdienliche Informationen an die norwegische Polizei weiterleiten, die mit Interpol zusammenarbeitet, um eines Tages das Ziel zu erreichen, der kommerziellen und sexuellen Ausbeutung von Kindern ein Ende zu setzen. Alle Mitteilungen werden auf Wunsch absolut vertraulich behandelt.

Das Internet bietet der Welt viele neue Kommunikationsmöglichkeiten, aber es ist wichtig zu erkennen, daß es auch den Pädophilen neue Wege für die Verbreitung von Pornographie und den Kontakt mit Kindern bietet. Wenn es diese Woche schon 5000 Web-Sites für Kinderpornographie gibt, so werden es nächsten Monat noch sehr viel mehr sein. Die Pädophilen sind uns voraus, und wir müssen uns beeilen, wenn wir Schritt halten wollen. Die internationale Gemeinschaft muß schnell entscheiden, ob nichtstaatliche oder ähnliche private Organisationen die Aufgabe übernehmen sollen, das Netz zu säubern. Sobald dies entschieden ist, muß die betreffende Organisation Maßnahmen ergreifen, um eine internationale Reaktion auf dieses internationale Problem zu koordinieren, das von einzelnen Gruppen oder Staaten alleine nicht zu bewältigen ist.

Kreditkartenunternehmen sollten ermutigt werden, Verantwortung angesichts der Handlungen ihrer pädophilen Kunden zu übernehmen, die für Kinderpornographie im Netz mit ihren Kreditkarten bezahlen. Internet-Serviceprovider müssen aufgefordert werden, Verantwortung dafür zu übernehmen, welche Inhalte sie zur Übertragung zulassen. Die Polizei muß national und international – mit Hilfe von Interpol – im Kampf gegen pädophile Anwender im Netz entschlossener vorgehen. Öffentliche Aufklärung und Information spielen eine wichtige Rolle dabei, Eltern anzuleiten, wie sie ihre Kinder vor der im Internet angebotenen Pornographie schützen können, ohne auf dessen Funktion, z.B. als Bildungsmedium, zu verzichten.

Eine internationale Zentrale: Pläne, Absichten und Ziele

In der Weltöffentlichkeit ist das Bewußtsein für die Existenz von Pädophilen gestiegen, und wie auf dem Weltkongreß in Stockholm vorgeschlagen und vorgestellt, haben der Kinder-

schutzbund und der Kinderschutzbeauftragte von Norwegen vereinbart, als internationale Anlaufstelle eine Zentrale in den Räumen des Kinderschutzbunds in Oslo einzurichten. Die wichtigsten Ziele dieser Zentrale sind:

- a) Die Überwachung von Kinderpornographie und pädophilen Aktivitäten im Internet.
- b) Eigene Aktivitäten im Internet; Gründung einer Initiative für die Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Organisationen, akademischen Institutionen, Polizeibehörden und anderen professionellen Partnern zu diesem Thema. Als Pool mit leistungsstarken Ressourcen liefert das Netz ein Instrument für geeignete Maßnahmen.
- c) Sammeln von Informationen über die Email-Hotline (children @risk.no), wie auf dem Weltkongreß in Stockholm angekündigt. Die Zentrale erhält täglich Tips und Hinweise, wo Adressen/Seiten zu finden sind, die mit pädophilen Aktivitäten in Verbindung stehen, und strategische Vorschläge, wie sich solche Aktivitäten am besten bekämpfen und/oder verhindern lassen. Informationen über den Inhalt der Web-Sites werden an die örtlichen Polizeidienststellen und Interpol weitergeleitet, während Informationen zu Strategien, Vorschläge, politisch und rechtlich relevante Inhalte usw. überarbeitet und den Partnern im Netz wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Zentrale hat eine eigene Web-Site im „Children’s House in Cyberspace“ unter http://child-house.uio.no/redd_barna/ eingerichtet. Unter dieser Adresse finden Interessierte auch eine Diskussionsrunde für die Partner im Netz.
- d) Einrichtung eines internationalen Forums bzw. einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Aktionsrahmens, der auf den Informationen und Erfahrungen der Zentrale basiert. Zur Arbeitsgruppe werden Anwälte und technische Fachleute gehören, um die rechtlichen Aspekte bei der Kontrolle der Existenz und des Austauschs von Kinderpornographie im Cyberspace beurteilen zu können. Diese Expertengruppe soll ein faires Gleichgewicht zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und dem Schutz der Kinder sicherstellen. Natürlich steht das Wohlergehen des Kindes dabei an erster Stelle.
- e) In Zusammenarbeit mit einigen führenden Software-Herstellern wird im Internet selbst ein Weltkongreß über Möglichkeiten zur Reduzierung von Kinderpornographie und pädophilen Aktivitäten abgehalten, der folgendes zum Ziel hat:
 - Die Hersteller von Software und Hardware sollen Verantwortung übernehmen und Möglichkeiten erarbeiten, wie sie ihre Ressourcen einsetzen können, um pädophile Aktivitäten und die Verbreitung von Kinderpornographie im Netz zu stoppen.
 - Diskussion einer möglichen „Cyberpolizei“ im Netz. Im normalen Leben sorgen die Behörden für die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit, weil dies eine Möglichkeit zur Verhinderung von Straftaten ist. Eine solche Strategie könnte auch im Internet funktionieren.
 - Eine weitere Idee ist die Gründung einer Organisation ähnlich wie Greenpeace, die aber im Netz arbeitet und hauptsächlich gegen pädophile Aktivitäten und Kinderpornographie kämpft, eine Art „Screenpeace“ zur Überwachung und Kontrolle des Datennetzes.
 - Schaffung eines Verantwortungsbewußtseins bei den Netz-Providern in bezug auf die angebotenen Nachrichten-gruppen und die auf den Systemen gespeicherten Home-Pages.
 - Wiederbelebung einer ‚(N)Etikette‘ oder Einführung neuer

moralischer und ethischer Prinzipien für Netz-Surfer.

- Methoden zum Protokollieren aller Aktivitäten auf allen Servern und Speicherung der Protokolle über einen bestimmten Zeitraum, um die Ermittlung von Straftaten im Netz zu erleichtern.
- f) Informationsdienst für die Medien. Die Tragödie in Belgien und der Weltkongreß in Stockholm haben ein starkes Echo in den Medien gefunden und hatten eine große Nachfrage nach neuen, aktuellen Informationen zur Folge. Es ist wichtig, auf die Medien zuzugehen, weil sie eine wichtige Rolle als Fürsprecher und Instrument der Beschleunigung von politischen Entscheidungen wie der Einführung internationaler gesetzlicher Standards spielen.

Trond Waage

Trond Waage ist Nationaler Kinderschutzbeauftragter von Norwegen. Sein Beitrag liegt in englischer Sprache vor und wurde ins Deutsche übersetzt.

Streß mit der Liebe – ein Modellprojekt

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“ starten ein gemeinsames Modellprojekt. Diese bundesweit einmalige Kooperation wurde im Februar von Dr. Elisabeth Pott, der Direktorin der BZgA, und Dr. Edith Niehuis, Vorsitzende der BundesArbeitsGemeinschaft Kinder- und Jugendtelefone (BAG), der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dr. Pott wies in einer Presseinformation darauf hin, daß die Aufklärungsrate bei Jugendlichen weit geringer ist, als allgemein angenommen wird: So werden beispielsweise nur 53% der Jungen und 73% der Mädchen von ihren Eltern aufgeklärt. Häufig haben Jungen und Mädchen keine Person in ihrer Umgebung, die sie bei ihren sexuellen Fragen und Problemen ins Vertrauen ziehen können. Die Zahlen zeigen eine beträchtliche „Aufklärungslücke“, so daß auch den Medien sowie außerhalb der Kernfamilie stehenden Personen als Aufklärungsinstanzen große Bedeutung zukommt.

Der Zugriff auf Jugendzeitschriften ist besonders leicht, und sie stellen deshalb das beliebteste Aufklärungsmedium dar. Wenn Jugendliche aber akut die Angst plagt, schwanger zu sein, wenn sie sich wegen schlechter Noten nicht nach Hause trauen, unter der Scheidung ihrer Eltern leiden oder einfach „gern anders“ wären, ist ein Beratungsangebot wie das Kinder- und Jugendtelefon, das individuelle, persönliche Gespräche zum richtigen Zeitpunkt ermöglicht, eine besonders wichtige Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten.

Zahlen, Daten und Fakten zum Modellprojekt

Eine im Auftrag der BZgA von der Universität Bremen durchgeführte Untersuchung (Milhoffer-Studie) bei 9–13jährigen Schülerinnen und Schülern ergab, daß

- 47% der Mädchen und 51% der Jungen dieser Altersgruppe verliebt waren oder sind;
- 26% der befragten Mädchen und 32% der Jungen wünschen, „mehr über Sex“ zu erfahren;
- nur 19% der Mädchen und 21% der Jungen mit ihrem Aussehen zufrieden sind, wobei 52% der Mädchen und 45% der Jungen „besser“ aussehen möchten und 53% der Jungen und 31% der Mädchen gern „stärker“ wären.

In einer Befragung von 14–17jährigen Jugendlichen des Bielefelder Emnid-Instituts für die BZgA sagten 13% der Mädchen und 21% der Jungen, daß sie aktuell niemanden haben, mit dem sie über sexuelle Fragen sprechen können.

20% der Jungen und 19% der Mädchen nannten als konkrete Informationsdefizite „Verhütung“ bzw. 27% der Jungen und 24% der Mädchen „Schwangerschaft und Geburt“.

In den alten Bundesländern sind es rund 20% und in den neuen Bundesländern mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe, die keinen Sexualkundeunterricht erhielten.

Kooperation mit Synergieeffekt

Aufklärungsdefizite sollen künftig von BZgA und dem Kinder- und Jugendtelefon (KJT) gemeinsam geschlossen

werden. Dazu nutzt die BZgA das bundesweite Netz der BAG und im Gegenzug profitieren die bundesweit 77 telefonischen Beratungsstellen von der fachlichen Kompetenz der BZgA. Denn der Bedarf nach zusätzlicher Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Telefonen ist groß.

So stehen laut BAG-Vorsitzender Dr. Niehuis „Liebe, Freundschaft und Sexualität“ im Mittelpunkt eines Drittels aller Anrufe. Zählt man Anrufe und Fragen zum eigenen Körper und zum eigenen Aussehen hinzu, so sind es sogar mehr als die Hälfte aller 180 000 Anrufe pro Jahr, die um die Themen kreisen, die auch das Anliegen der BZgA sind.

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung

Damit die Mitarbeiter/-innen an den Telefonen diesen oft sehr sensiblen Fragestellungen im Gespräch mit den Jugendlichen noch besser als bisher begegnen können, wird im Rahmen dieses Modellprojektes eigens ein sexualpädagogisches Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt und in den kommenden zwei Jahren erprobt. Mit Hilfe dieses Programms sollen die ehrenamtlichen KJT-Berater/-innen an jeweils zwei Wochenenden lernen, sich mit ihren eigenen Einstellungen zur Sexualität auseinanderzusetzen, die häufig unbewußt in die Beratungsgespräche einfließen.

Darüber hinaus werden ihnen differenzierte Kenntnisse über die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen vermittelt. Durch spezielle Trainings lernen sie auch, die eigentlichen Fragen besser zu verstehen, die sich nicht selten hinter Provokationen der Ratsuchenden verbergen. Parallel zur Schulung der Mitarbeiter/-innen werden die KJT-Ausbilder/-innen qualifiziert, um die sexualpädagogische Ausbildung langfristig in der Schulung aller Telefonberater/-innen zu verankern. Durch diese Maßnahmen lernen die Berater/-innen die Bedürfnisse der Jugendlichen genauer kennen bzw. wissen besser, sie einzuschätzen; die Hilfen können diesen Bedürfnissen noch genauer angepaßt werden.

Den Anfang der Kooperation markierte eine Fachtagung vom 28. Februar bis 1. März 1997 in Königswinter. Hier diskutierten Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen der Sexualforschung und Prävention mit den Beratern/-innen am Kinder- und Jugendtelefon über den Stand und Bedarf an sexueller Aufklärung unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Kontakt:

BundesArbeitsGemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon,
Dagmar Saurwein/Heidi Schütz, Buchenstr. 6,
42283 Wuppertal, Telefon (0202) 280 12 86.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Referat
Sexualaufklärung, Angelika Heßling, Ina-Maria Philipps
Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln,

Telefon (0202) 8992-0.

Ich

TRAU

mich

NICHT



Das Kinder- und Jugendtelefon:
für alle Fragen,
Sorgen und Probleme.
Wir hören zu - solange ihr wollt,
und alles bleibt unter uns.

Ihr erreicht uns
montags bis freitags
15-19 Uhr



Die Nummer
gegen Kummer

01308-11103

Jeder Anruf ist kostenlos.



Eine gemeinsame Aktion des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e.V. und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA

Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Sexueller Mißbrauch an Kindern ist ein Thema, das seit einigen Jahren großes öffentliches Interesse findet. Fast täglich berichten die Medien über spektakuläre Einzelfälle oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse. In der dritten Januarwoche dieses Jahres wurde beispielsweise in vielen großen Zeitungen gleich dreimal ausführlich über den sexuellen Mißbrauch berichtet. Am Anfang der Woche stand eine Experten/-tinnenanhörung der SPD-Fraktion im Mittelpunkt des Interesses. Die Frankfurter Rundschau titelte „Sexuelle Gewalt üben meist Jungen aus“. Drei Tage später endete das zweite der drei „Wormser Kindesmißbrauchsverfahren“. Schlagzeile im Hamburger Abendblatt dazu: „Aus Mangel an Beweisen: Freisprüche im Kindersexprozeß“. Am darauffolgenden Tag beschäftigt ein aufsehenerregender Einzelfall Medien und Öffentlichkeit. Ein Ehepaar aus Oberbayern bot offenbar im Computerdienst T-Online Kinder zur Folter an. Schlagzeile in der Bild-Zeitung: „Das Folter-Haus. Paar verhaftet! Kellerverlies für Kindersex gebaut?“ In der gleichen Woche finden sich in mehreren Wochenzeitungen Hintergrundberichte über die Frage, ob Sexualstraftäter therapierbar sind (z.B. DIE WOCHE vom 24. I. 1997). Durch diese Flut von Medienberichten werden neben wichtigen Informatio-

nen sehr häufig auch falsche Vorstellungen über den sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen transportiert. So wird im Bericht der Frankfurter Rundschau über die SPD-Anhörung beispielsweise behauptet, daß „sexuelle Gewalt in allen Formen laut Untersuchungen in zwei Drittel aller Fälle von Jugendlichen ausgeübt wird“. Solche eindeutig falschen Informationen setzen sich oftmals in den Köpfen der Leser/-innen fest und behindern eine fachgerechte Diskussion. Dieser Beitrag möchte durch einen kurzen Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Zur Definition sexuellen Mißbrauchs

Bis heute gibt es keine allgemeingültige Definition sexuellen Mißbrauchs an Kindern. Einig sind sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darüber, daß alle sexuellen Handlungen, die durch Drohungen oder körperliche Gewalt erzwungen werden, sexueller Mißbrauch sind. Ebenso einhellig gilt es als sexuelle Gewalt, wenn die sexuellen Kontakte gegen den Willen eines Kindes stattfinden. Da Kinder in Einzelfällen jedoch sagen, daß sie „es“ auch gewollt hätten,

ergeben sich hier erste Probleme. Für betroffene Kinder kann eine solche Aussage eine wichtige Strategie sein, um die Situation auszuhalten. Sie versuchen damit, ihre eigene Machtlosigkeit und das sie verletzende Verhalten des Täters umzudeuten. JUDITH LEWIS HERMAN (1994, S. 142) beschreibt solche Abwehrmechanismen bezogen auf den innerfamiliären sexuellen Mißbrauch folgendermaßen: „Obwohl es (das Kind, D.B.) sich einer gnadenlosen Macht ausgeliefert fühlt, darf es die Hoffnung nicht verlieren und muß an einen Sinn glauben. Absolute Verzweiflung, die einzige Alternative, kann ein Kind nicht ertragen. Um sich das Vertrauen in die Eltern zu bewahren, darf das Kind die naheliegendste Schlußfolgerung, daß nämlich die Eltern extrem gestört sind, nicht ziehen. Es wird alles tun, um eine Erklärung für sein Schicksal zu finden, die seine Eltern von jeder Schuld und Verantwortung freispricht.“

Eine Lösung für das Dilemma der „scheinbaren Einwilligung“ von Kindern bietet das Konzept des wissentlichen Einverständnisses. Es geht davon aus, daß Kinder gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein können, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sind. Hinzu kommt, daß Kinder auf die emotionale und soziale Fürsorge Erwachsener angewiesen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind. Kinder können aus diesen Gründen sexuelle Kontakte mit Erwachsenen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen. Aufgrund dieses strukturellen Machtgefälles ist jeder sexuelle Kontakt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen sexueller Mißbrauch (z.B. FEGERT 1987, S. 167).

Verschiedene Forscher/-innen modifizieren das Konzept des wissentlichen Einverständnisses dahin gehend, daß sie einen Altersunterschied zwischen Opfer und Täter als Definitionskriterium benutzen. Meistens setzen sie einen Altersunterschied von fünf Jahren voraus, ehe sie von sexuellem Mißbrauch sprechen. So wollen sie eine Ausuferung der Definition sexuellen Mißbrauchs vermeiden (z.B. FINKELHOR 1979, S. 50f.). Problematisch an diesem Definitionskriterium ist, daß sexuelle Gewalt unter Jugendlichen nicht erfaßt wird.

Von einigen Autoren wird das Konzept des wissentlichen Einverständnisses abgelehnt. Sie behaupten, daß sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen keinesfalls immer ungleiche Beziehungen mit verschiedenen Machtpositionen seien. Vielmehr könne beispielsweise gerade bei „echten päderastischen Beziehungen“ zwischen Männern und Jungen „von Mißbrauch nur in wenigen Ausnahmefällen die Rede sein“ (KENTLER 1994, S. 149; vgl. LAUTMANN 1994). Diese Wissenschaftler lassen außer acht, daß zwischen Kindern und Erwachsenen hinsichtlich ihrer Sexualität eine „Disparität der Wünsche“ besteht (DANNECKER 1987, S. 84). Natürlich haben Kinder sexuelle Bedürfnisse, die sie auch ausleben sollen. Aber „aus der kindlichen Neugier an sexuellen Dingen einen Wunsch nach sexuellen Kontakten abzuleiten, ist ebenso unangemessen, wie aus der kindlichen Neugier an Tätigkeiten, die Erwachsene ausüben, einen Wunsch nach Berufstätigkeit abzuleiten“ (RUST 1986, S. 14).

Fachliche Kontroversen bestehen auch bezüglich der Frage, ob sexualisierte Blicke und Exhibitionismus – d.h. Übergriffe ohne Körperkontakt – sexuellem Mißbrauch zuzurechnen sind oder nicht. Einige Forscher/-innen nehmen solche Handlungen nicht in ihre Definition auf, da sie sie für wenig oder nicht traumatisierend halten (WOLFF 1994, S. 83); andere Wissenschaftler/-innen beziehen sie mit ein, weil sie zumindest von einem Teil der Kinder als

belastend erlebt werden (BANGE, DEGENER 1996, S. 100ff.).

Eines der wahrscheinlich gängigsten Argumente gegen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern ist, daß dadurch das Kind geschädigt werde. Folgende Gründe halten aber viele Forscher/-innen davon ab, sexuellen Mißbrauch in Abhängigkeit von möglichen Folgen zu definieren:

- Nicht jeder sexuelle Mißbrauch ist traumatisch. Es gibt Kinder, deren Psyche fähig ist, „weniger intensive“ sexuelle Ausbeutung ohne bedeutende Beeinträchtigungen der seelischen Entwicklung zu verarbeiten (DANNECKER 1987, S. 81; RUSSELL 1986, S. 42).
- Nicht bei allen Kindern sind in direkter Folge des sexuellen Mißbrauchs Verhaltensauffälligkeiten festzustellen. Bei einigen Kindern zeigen sich die Schädigungen erst im Laufe der Jahre (FINKELHOR, BERLINER 1995, S. 1417).
- Außerdem ist eine traumaorientierte Definition in gewissem Sinne eine empirische, die beispielsweise vor Gericht dazu führen könnte, „darüber zu streiten, ob überhaupt Schäden entstanden sind. Da bei sexuellem Mißbrauch sowohl Sofort- wie auch extreme Langzeitfolgen bekannt sind, ist eine solche Überprüfung schwierig.“ (FEGERT 1987, S. 167)

Schwierigkeiten wirft auch die Bestimmung einer Altersgrenze auf, um den sexuellen Kindesmißbrauch von der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Männer abzugrenzen. So wird in einigen Untersuchungen nur sexueller Mißbrauch, der vor dem 14. Lebensjahr stattfand, berücksichtigt. Andere Studien ziehen die Altersgrenze bei 16 Jahren und wieder andere bei 18 Jahren. So sinnvoll und logisch eine Altersbegrenzung scheint, ist sie dennoch nicht unproblematisch. Denn eine 15jährige kann weiter entwickelt sein als manche 17jährige, während einige 19jährige durchaus noch sehr kindlich sein können.

Ein einzelnes Definitionskriterium reicht also nicht aus, um alle Fälle sexueller Gewalt zu erfassen. Eine Kombination verschiedener Ansätze ist notwendig. Dennoch wird es immer Grenzfälle geben. Ein Verhalten kann einmal sexueller Mißbrauch sein und ein anderes Mal nicht. Wenn beispielsweise ein Vater immer schon mit seiner Tochter gebadet hat und sie Spaß daran hat, ist es sicher kein sexueller Mißbrauch, wenn er auch im Alter von neun, zehn Jahren noch mit ihr planscht. Sollte seine Tochter ihm aber zeigen, daß sie es nun nicht mehr möchte, und er tut es trotzdem, ist die Grenze überschritten. Haben Vater und Tochter nie zusammen gebadet und sich nie nackt gesehen, erlebt es das Kind sicher als sexuellen Übergriff, wenn der Vater plötzlich nach zehn Jahren mit ihm badet (SALLER 1987, S. 30).

Eine allgemein akzeptierte und für alle Zeiten gültige Definition sexuellen Mißbrauchs an Kindern kann es aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten nicht geben.

Ausmaß und Umstände

In den letzten fünf Jahren wurden in Deutschland sechs größere Untersuchungen zum Ausmaß und zu den Umständen des sexuellen Mißbrauchs an Mädchen und Jungen durchgeführt. Die Studien stellen fest, daß zwischen 17 und 32 % der Frauen und zwischen 4 und 14 % der Männer als Kinder sexuell mißbraucht werden (siehe Tabelle S. 16).

Die in den Untersuchungen auftretenden deutlichen Schwankungen hinsichtlich der Häufigkeit sexueller Gewalt gegen Kinder sind u.a. durch die verschiedenen Untersuchungsgruppen, durch unterschiedliche Konzeptionen der verwendeten Fragebogen und durch die zugrunde gelegten

Das Ausmaß sexuellen Mißbrauchs an Kindern

Studie	Befragte	Ausmaß Frauen	Ausmaß Männer	Definition
Bange 1992	518 Studentinnen 343 Studenten Dortmund	25 %	8 %	Gegen den Willen, kein wissentliches Einverständnis möglich (1)
KFN 1992 (3)	1661 Frauen 1580 Männer repräsentativ	18,1 %	7,3 %	§§ 174, 176, 183 StGB
Raupp/Eggers 1993	520 Studentinnen/Fachschülerinnen 412 Studenten/Fachschüler Essen	25 %	6 %	5 Jahre Altersunterschied oder psychischer, physischer Druck oder von den Befragten als unangenehm erlebt (1)
Burger/Reiter 1993	303 Beratungsstellenmitarbeiterinnen 255 Beratungsstellenmitarbeiter bundesweit	31 %	14 %	Sind Sie als Kind/Jugendlicher sexuell mißbraucht worden? (1)
Richter-Appelt 1995	616 Studentinnen 452 Studenten Hamburg	25 %	4 %	Zwang oder Gewalt, gegen den Willen, als sexueller Mißbrauch erlebt (2)
Bange/Deegener 1996	431 Studentinnen/Fachschülerinnen 438 Studenten/Fachschüler Saarland	22 %	5 %	Gegen den Willen, kein wissentliches Einverständnis möglich (1)

(1) = Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt wurden erfaßt.

(2) = Nur sexuelle Handlungen mit Körperkontakt wurden erfaßt.

(3) = Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen i. A. des BMFSFJ, Zahlen nach Wetzels 1996, unveröffentlichter Vortrag beim 1. Kinderschutzforum Köln.

teilweise erheblich divergierenden Definitionen bedingt. Wie massiv sich gerade unterschiedliche Definitionen auswirken, zeigt die Studie von T. J. ELLIGER und K. SCHÖTENSACK. Sie befragten per Fragebogen 220 Universitätsstudenten/-tinnen, 241 Fachhochschulabsolventen/-tinnen und 557 Berufsschüler/innen aus Würzburg. Der Auswertung ihrer Daten legten sie verschiedene Definitionen zugrunde. Nach ihrer weitesten Definition, die Mißbrauchserfahrungen mit und ohne Körperkontakt sowie Mißbrauch unter Gleichaltrigen einschließt, sind 33,5% der Befragten betroffen. Je weiter sie ihre Definition einschränken, desto weiter sinken die Zahlen. Wenn beispielsweise nur noch solche Erfahrungen als sexueller Mißbrauch gelten, bei denen Zwang und Gewalt angewendet wurde, die Vergewaltigungen beinhalteten, mindestens ein Altersunterschied von fünf Jahren bestand und bei denen Körperkontakt stattfand, sind „nur“ noch 6,9% der Befragten betroffen (ELLIGER, SCHÖTENSACK 1991, S. 149ff.).

Die Untersuchungen belegen unzweifelhaft, daß in Deutschland sehr viele Kinder Opfer sexueller Gewalt werden. Es muß jedoch genauer differenziert werden, wenn man ausgehend von den obigen Untersuchungsergebnissen davon spricht, daß etwa jedes fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge sexuell mißbraucht wird. Denn bedingt durch die Medienberichterstattung, viele autobiographische Romane und einige Sachbücher hat sich in vielen Köpfen die Vorstellung festgesetzt, daß all diese Kinder Opfer jahrelanger Vergewaltigungen von Vätern oder von brutal vorgehenden, dem Kind unbekanntem Männern sind. Die Untersuchungsergebnisse zeigen jedoch, daß diese Fälle nur einen Teil des sexuellen Mißbrauchs ausmachen (GLOOR, PFISTER 1995; JULIUS, BOEHME 1994; BROCKHAUS, KOLSHORN 1993; BANGE, DEGENER 1996):

- Etwa ein Viertel des sexuellen Mißbrauchs findet innerhalb der Familie statt. Als Täter treten dabei nicht nur Väter in Erscheinung, sondern auch Großväter, Onkel, Brüder, Cousins, Mütter und Tanten. Gut die Hälfte der Täter kommt aus dem außerfamilialen Nahraum der Kinder (z.B. Nachbarn, Bekannte, Freunde der Familie). Dem Kind unbekannt Täter sind für das restliche Viertel des sexuellen Mißbrauchs verantwortlich.
- Gut die Hälfte der in den Untersuchungen erfaßten Fälle sexuellen Mißbrauchs besteht aus einmaligen sexuellen Übergriffen. Die andere Hälfte geschieht wiederholt und zieht sich nicht selten über Jahre hin. Dies gilt insbesondere für den sexuellen Mißbrauch durch Väter.
- Anale, orale oder vaginale Vergewaltigungen mit Penis, Fingern oder Gegenständen erfuhr etwa ein Drittel der befragten Frauen und Männer. Ein Drittel mußte genitale Manipulationen über sich ergehen lassen und ein Drittel wurde an der Brust angefaßt, mußte sich küssen lassen oder begegnete einem Exhibitionisten.
- Mädchen und Jungen jeden Alters werden Opfer sexuellen Mißbrauchs. Bei den Untersuchungen schwankt das Durchschnittsalter zwischen 9,5 und 12 Jahren.
- Etwa 80 bis 90% der Täter sind Männer. In den letzten Jahren ist jedoch immer deutlicher geworden, daß auch Frauen Kinder sexuell mißbrauchen. Bei Jungen geht man von einem Täterinnenanteil von etwa 20% und bei den Mädchen von unter 10% aus.
- Der überwiegende Teil der Täter sind Erwachsene zwischen 19 und 50 Jahren. Die Studien weisen allerdings nach, daß mehr als ein Viertel der Täter selbst noch Kinder oder Jugendliche sind. Dies ist in der Diskussion lange übersehen worden und erfordert unbedingt neue Konzepte für die Arbeit mit sexuell auffälligen Jugendlichen.

Folgen

Sexueller Mißbrauch löst bei Kindern eine Reihe unangenehmer Gefühle und Gedanken aus. Sie fühlen sich verraten und sind traurig. Ein Mensch, dem sie vertraut haben, hat ihre Sehnsucht nach Liebe und Geborgenheit ausgenutzt. Sie haben Angst, daß sich der sexuelle Mißbrauch wiederholt. Sie haben Angst vor den Schmerzen und Angst vor den Reaktionen der Umwelt, vor Schwangerschaft und anderem mehr. Sie schämen sich für das, was ihnen passiert ist. Sie fühlen sich mitschuldig, weil sie glauben, sich nicht genügend gewehrt zu haben oder weil sie eigene Erregung gespürt haben. Sie sind sprachlos und fühlen sich hilflos der Situation ausgeliefert (ENDERS 1995, S. 39ff.).

Angesichts dieser Gefühle und Gedanken ist es keine Überraschung, daß die meisten sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme entwickeln. Infolge eines sexuellen Mißbrauchs sind bei den betroffenen Kindern fast alle bekannten Verhaltensauffälligkeiten beobachtet worden. Ein spezifisches Mißbrauchssyndrom konnte trotz aller Anstrengungen bis heute nicht beschrieben werden (BANGE, DEGENER 1996, S. 74ff.).

Eine besondere Bedeutung hinsichtlich diagnostischer Bemühungen wird dem Symptom „altersunangemessenes Sexualverhalten“ beigemessen, da in verschiedenen Untersuchungen festgestellt wurde, daß sexuell mißbrauchte Kinder – insbesondere Jungen – im Vergleich zu anderen auffälligen und nicht auffälligen Kindern signifikant häufiger ein solches Verhalten zeigen (z.B. FRIEDRICH 1988, S. 191f.; COSENTINO, MEYER-BAHLBURG, ALPERT, WEINBERG, GAINES 1995, S. 1037). Vor einer Überinterpretation sexualisierten Verhaltens sei hier aber ausdrücklich gewarnt. „Doktorspiele“ oder Zeichnungen, auf denen Genitalien zu sehen sind, finden sich häufig auch bei nicht mißbrauchten Kindern. Außerdem sind längst nicht alle sexuell mißbrauchten Kinder in sexueller Hinsicht auffällig. Schließlich bereitet es erhebliche Probleme, den Begriff „altersunangemessenes Sexualverhalten“ präzise zu definieren, da kaum verlässliche Erkenntnisse über „normales“ Sexualverhalten von Kindern vorliegen (FEGERT 1993, S. 40f.; SCHUHRKE 1994, S. 98; JONES, ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS 1996, S. 20).

Nicht alle sexuell mißbrauchten Kinder sind im gleichen Maße geschädigt. Einige leiden dauerhaft, andere vorübergehend und einige zeigen zumindest äußerlich keine Auffälligkeiten (s.o.). Diese Erkenntnis hat mit zu der Frage geführt, welche Faktoren die Entwicklung der Folgen beeinflussen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß die Umstände des sexuellen Mißbrauchs bedeutsam sind. Die Schädigungen sind in der Regel um so größer,

- je enger die Beziehung zwischen Kind und Täter ist,
- je mehr Zwang und (körperliche) Gewalt der Täter anwendet,
- je massiver die sexuellen Übergriffe sind und
- je häufiger und länger ein sexueller Mißbrauch stattfindet (BANGE, DEGENER 1996, S. 68ff.).

Aus diesen Ergebnissen darf jedoch nicht der Fehlschluß abgeleitet werden, daß nur sexueller Mißbrauch, der mit körperlicher Gewalt durchgesetzt wird, sich wiederholt und durch nahe Verwandte verübt wird, traumatisch ist. Auch sehr viele der anderen Opfer geben in den Untersuchungen an, daß sie sich extrem beeinträchtigt oder geschädigt fühlen (z.B. RUSSELL 1986, S. 144ff.).

Neben den Umständen haben die Reaktionen auf die Aufdeckung des sexuellen Mißbrauchs erheblichen Einfluß.

Eine besonders wichtige Rolle spielt das Verhalten der Eltern. Reagieren die Eltern ablehnend oder bestrafend, entwickeln die Kinder meist schwerwiegendere Verhaltensauffälligkeiten. Gehen die Eltern einfühlsam mit den Kindern um, mildert dies die Auswirkungen des sexuellen Mißbrauchs (BANGE, DEGENER 1996, S. 70). Eine ganze Reihe von Studien zeigt, daß sich eine therapeutische Begleitung bei vielen Kindern günstig auswirkt (FINKELHOR, BERLINER 1995, S. 1414f.).

Wie sich Heimunterbringungen, Gerichtsverhandlungen, polizeiliche Vernehmungen und andere institutionelle Maßnahmen auswirken, ist bisher leider kaum erforscht worden. Sehr kontrovers wird derzeit diskutiert, welche Auswirkungen ein Gerichtsverfahren hat. Verschiedene Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß die derzeitige gerichtliche Praxis wenig opferfreundlich ist und deshalb von den meisten Kindern als Belastung erlebt wird (KIRCHHOFF 1994; FASTIE 1994). Andere Untersuchungen kommen zu der Einschätzung, daß Gerichtsverhandlungen besser als ihr Ruf sind (VOLBERT, BUSSE 1995).

Bei den Überlegungen, welche Faktoren die Verarbeitung traumatischer Erfahrungen beeinflussen, müssen zudem die Entwicklung des Kindes vor dem sexuellen Mißbrauch und die Bewertung des Mißbrauchs durch das Kind berücksichtigt werden (MANNARINO, COHEN, BERMAN 1994, S. 67ff.).

Hintergründe und Ursachen

Die Suche nach der Ursache für sexuellen Mißbrauch führt ins Abseits. Warum Männer (und Frauen) Kinder sexuell ausbeuten, kann nur durch ein Mehrfaktorenmodell erklärt werden. Ein solches Modell muß die individuellen und biographischen, die soziokulturellen und die situativen Faktoren erfassen und aufeinander beziehen (FINKELHOR 1984, S. 33ff.).

Als eine der wichtigsten soziokulturellen Hintergründe wird die Jungensozialisation angesehen. Vor allem von feministisch orientierten Autorinnen werden die Ideologie patriarchalischer Vorherrschaft und die Hindernisse gegenüber der Gleichberechtigung von Frauen verantwortlich gemacht (BROCKHAUS, KOLSHORN 1993, S. 203ff.). Damit eng verknüpft, erscheint die Machtlosigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft als weitere wichtige Bedingung. Auch die geringen rechtlichen Sanktionen gegenüber den Tätern, die soziale Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten, welches unter Alkoholeinfluß entsteht, mangelnde Sexualaufklärung und erotische Darstellungen von Kindern in der Werbung sowie die Kinderpornographie werden als Bedingungsfaktoren immer wieder genannt (ebd.; BANGE 1993, S. 51ff.; FINKELHOR 1984, S. 36ff.).

Auf individueller Ebene wird ein geringes Selbstwertgefühl und eine Persönlichkeit voller Schamgefühle als Gemeinsamkeit zwischen den Tätern gesehen. Selbst wenn es nach außen bei vielen Tätern so scheint, als wenn sie „starke Männer“ wären, deutet doch alles darauf hin, daß sie zumindest auf emotionaler Ebene eher ängstlich und sich ihrer Männlichkeit unsicher sind. Dementsprechend haben sie häufig Schwierigkeiten, reife Beziehungen einzugehen bzw. sie in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Hinzu kommen meist Probleme im Umgang mit Aggressionen und mit ihrer Sexualität (SCHORSCH, GALEDARY, HAAG, HAUCH, LOHSE 1985, S. 38ff.).

Für diese Probleme können Kindheitserfahrungen mitverantwortlich sein, denn in ihrer Kindheit haben viele

dieser Menschen Beziehungsabbrüche, Zurückweisungen, körperliche Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauch erfahren (HIRSCH 1990, S. 105). Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß diese Erkenntnisse bisher fast ausschließlich auf der Arbeit mit angezeigten und verurteilten Tätern beruhen. Diese Gründe können daher nicht verallgemeinert werden. Keinesfalls dürfen sie als Entschuldigung verstanden werden. Den Tätern und Täterinnen wegen ihrer Kindheitserfahrungen und den gesellschaftlichen Verhältnissen die Verantwortung für ihr Handeln abzusprechen, hieße, ihr menschliches Potential zu verleugnen, genauso wie die Gefühle, Wünsche, Träume und Bedürfnisse der Kinder von ihnen verleugnet wurden (SPRING 1988, S. 45).

Ein Faktor, der lange Zeit für sexuellen Mißbrauch mitverantwortlich gemacht wurde, ist die soziale Schichtzugehörigkeit. Bis vor wenigen Jahren wurde sexueller Mißbrauch an Kindern als ein von Unterschichtsangehörigen begangenes Delikt angesehen. Die neueren Untersuchungen zeigen dagegen, daß sexueller Mißbrauch in allen Schichten vorkommt. Derzeit ist allerdings noch nicht klar, ob er über alle Schichten gleich verteilt ist (BANGE, DEGENER 1996, S. 53).

Übereinstimmend stellen die vorliegenden Untersuchungen fest, daß innerfamiliärer sexueller Mißbrauch nicht selten mit körperlicher Mißhandlung oder emotionaler Vernachlässigung der Kinder einhergeht. Im Rückblick bewerten fast alle betroffenen Frauen und Männer ihre Familie als dysfunktional. Die Elternbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung wird sehr häufig als schlecht eingeschätzt. Wenn auch nicht in gleicher Ausprägung gilt ähnliches auch für die Befragten, die im außerfamiliären Nahraum sexuell mißbraucht wurden (z.B. RICHTERT-APPELT 1995, S. 67f.; DRAIJER 1990, S. 134). Allerdings muß hier – wie bei so vielen anderen Erkenntnissen zum sexuellen Mißbrauch – vor leichtfertigen Verallgemeinerungen gewarnt werden. Es sind nicht nur emotional oder sozial vernachlässigte Kinder, die sexuell mißbraucht werden, sondern manche Täter gehen auch auf freundliche und offene Kinder zu. Hier setzen sie auf die Vertrauensseligkeit dieser Kinder gegenüber Erwachsenen (CONTE, WOLF, SMITH 1989, S. 295ff.).

Hilfen für die Kinder

Sexuell mißbrauchte Mädchen und Jungen brauchen Hilfe und Unterstützung. Zeit allein reicht nicht, die Verletzungen zu heilen. Das heißt aber nicht, daß jedes Kind eine jahrelange Therapie benötigt. Für einen Teil der Kinder reicht eine professionelle Beratung und liebevolles Verhalten der Eltern bzw. ihrer Vertrauenspersonen aus (LAMERS-WINKELMANN 1993, S. 73). Leider stehen immer noch nicht genügend Hilfeangebote für die Kinder zur Verfügung. So stellten EDITH BURGER und CAROLINE REITER bei ihrer Untersuchung zur Intervention und Prävention bei sexuellem Mißbrauch fest, daß nur knapp 50% der in den Hilfeeinrichtungen bekanntgewordenen Kinder längerfristige Hilfen bekommen (REITER, BURGER 1993, S. 68ff.). Hier ist sozialpolitisches Handeln dringend geboten.

Doch nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern und andere für das Kind verantwortliche Personen sollten mit ihren Gefühlen nicht allein gelassen werden. Viele Eltern leiden z.B. unter Schuldgefühlen und der Frage, was sie hätten anders machen können. Die eigenen Probleme erschweren es ihnen, ihren Kindern bei der Verarbeitung des sexuellen Mißbrauchs zur Seite zu stehen (BANGE 1995, S. 155ff.).

Auf der Ebene des Hilfesystems erfordert die Intervention bei einem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch eine Vernetzung: Denn es sind therapeutische und sozialarbeiterische sowie in vielen Fällen medizinische und juristische Kompetenzen gefragt, wenn allen Beteiligten geholfen werden soll.

In den letzten Jahren ist ernstzunehmende Kritik an der Interventionspraxis der Beratungsstellen und der Allgemeinen Sozialen Dienste geäußert worden. Von Wissenschaftlern/-rinnen und Gerichtsgutachtern/-rinnen wird der Jugendhilfe insbesondere vorgeworfen, es würde ohne entsprechende Ausbildung, genügend Hintergrundwissen und mit zweifelhaften Methoden (anatomisch korrekte Puppen) Diagnostik betrieben (z.B. STELLER 1995; SCHADE, ERBEN, SCHADE 1995). Diese Kritik sollte zweifellos aufgenommen und dazu genutzt werden, die Interventionspraxis zu überdenken und zu verbessern, damit die Kinder und deren Vertrauenspersonen optimale Hilfe erhalten. Es muß jedoch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß die Praxis der Glaubwürdigkeitsbegutachtung der Gerichtsgutachter/-innen keineswegs so überzeugend ist, wie dies von den Wissenschaftlern/-rinnen gerne behauptet wird. So stellen beispielsweise BEATE KÜPPER und SIEGFRIED SPORER (1995, S. 213) aufgrund einer empirischen Untersuchung fest: „Ein oft als unfair empfundener Bestandteil der Sachverhaltsfeststellung ist das Problem der Glaubwürdigkeitsbeurteilung von Zeugenaussagen, in die häufig auch unbestätigte Alltagstheorien einfließen. Deshalb benötigt die Glaubwürdigkeitsdiagnostik begründete und objektive Verfahren. Bisher aufgestellte Kriterien zur inhaltlichen Bewertung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen genügen nicht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte und empirisch abgesicherte Methode zur Entscheidungsfindung.“

Den sexuell mißbrauchten Kindern, ihren Vertrauenspersonen und auch den Beschuldigten würde es deshalb sicher mehr nutzen, wenn aus der derzeit mehr aus gegenseitigen Schuldzuschreibungen bestehenden Diskussion über die Intervention bei sexuellem Mißbrauch eine sachorientiertere würde.

Prävention

Bis weit in die achtziger Jahre hinein wurden Kinder vor dem „schwarzen Mann“ gewarnt. Durch solche Aussagen wurde den Kindern angst gemacht und Fehlinformationen vermittelt. Verängstigte und unwissende Kinder haben aber weniger Möglichkeiten, sich gegen einen sexuellen Mißbrauch zu schützen. Die neuen Präventionsansätze versuchen dagegen, Kindern zu mehr Selbstbewußtsein zu verhelfen und sie in ihren Rechten und Kompetenzen zu stärken. Die folgenden Grundsätze haben sich in der Praxis als wichtig herausgestellt und sollen den Kindern vermittelt werden:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Es gibt schöne und blöde Gefühle!
- „Nein“ sagen, auch gegenüber Erwachsenen, ist erlaubt!
- Es gibt gute und blöde Geheimnisse!
- Wenn du sexuell mißbraucht wirst, darfst du darüber sprechen!
- Wenn du sexuell mißbraucht wirst, darfst du dir Hilfe holen!
- Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern angst zu machen!
- Nicht nur Fremde, sondern auch Angehörige und Bekannte können Täter sein (BRAUN 1993, S. 17).

Die Evaluation von Präventionsprogrammen hat zum einen gezeigt, daß die meisten Kinder von den „neuen“ Präventionsprojekten in ihrem Selbstbewußtsein gestärkt werden und lernen, gefährliche Situationen besser zu erkennen und eventuell zu vermeiden. Dies gilt vor allem für handlungsorientierte Projekte, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Zum anderen hat sich aber auch herausgestellt, daß vieles von den komplexen Inhalten, die vermittelt werden sollen, Kinder im Vorschul- und frühen Schulalter überfordert. Besonders unter entwicklungspsychologischen Aspekten müssen die Präventionsmaterialien und -programme für Kinder deshalb noch einmal sehr genau unter die Lupe genommen werden. Wichtig ist zudem, daß die Prävention in eine kindgerechte Sexualerziehung eingebettet wird. Denn Mädchen und Jungen können ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nur dann wahrnehmen, wenn sie wissen, was ihnen gefällt und was nicht. Das Gespräch über die Freude an der eigenen Sexualität und an Zärtlichkeit braucht deshalb zumindest den gleichen Raum wie der Austausch über belastende Themen wie sexuelle Gewalt (KAVEMANN 1996, S. 146f.; BANGE 1995, S. 29ff.).

Hinsichtlich der Prävention mit Kindern muß vor der Illusion gewarnt werden, dadurch könne sexueller Mißbrauch aus der Welt geschafft werden. Letztlich kann ein Kind einen Erwachsenen nicht abwehren, wenn dieser das Kind wirklich mißbrauchen will. Eine Selbstverteidigung von Kindern ist in den allermeisten Fällen völlig unrealistisch. Diese Aussage wird durch Untersuchungsergebnisse, die zeigen mit welcher Raffinesse die meisten Täter vorgehen, eindrucksvoll bestätigt (BULLENS 1995; ELLIOTT, KILCOYNE, BROWNE 1995; CONTE, WOLF, SMITH 1989). Geradezu unverantwortlich wäre es, den Kindern durch die Prävention zu vermitteln, es sei ihre Aufgabe, sich zu schützen oder sexuellen Mißbrauch aufzudecken. Für die Lösung des Problems sind einzig und allein die Erwachsenen verantwortlich!

Als erstes wären hier die Täter zu nennen. Sie müssen sich entweder aus eigenem Antrieb oder erzwungenermaßen ihrer Verantwortung stellen. Dazu muß deutlich gemacht werden, daß sexueller Mißbrauch ein Verbrechen ist, für das einzig und allein die Täter die Verantwortung tragen. Zudem benötigen Täter therapeutische Hilfe. Es ist unrealistisch zu hoffen, daß Täter allein durch Strafe zu bessern sind. Dementsprechend sind Beratungs- und Therapieangebote für Täter zu entwickeln und bereitzustellen. Allerdings darf Strafe nicht einfach durch Therapie ersetzt werden. Vielmehr müssen kreative Wege gefunden werden, wie Strafe und Therapie miteinander verbunden werden können. Von besonderer Bedeutung ist, daß Angebote für jugendliche Sexualstraftäter erprobt und zur Verfügung gestellt werden, damit sich ihr abweichendes Verhalten nicht verfestigt. Auf zweierlei muß im Zusammenhang mit der Tätertherapie noch hingewiesen werden:

- Die Entwicklung von Therapieangeboten für Täter darf nicht auf Kosten der Hilfen für Opfer geschehen. Sonst droht die paradoxe Situation, daß die Täter vom Staat finanzierte Therapie erhalten und die Kinder gleichzeitig Schwierigkeiten haben, Hilfe zu finden und diese womöglich noch von ihren Angehörigen bezahlt werden muß.
- Die Tätertherapeuten als auch die Gesellschaft müssen sich mehr als bisher damit auseinandersetzen, daß es Täter gibt, die nicht therapierbar sind. Dies fällt vielen Therapeutinnen

und Therapeuten schwer, da sie glauben, daß jeder Mensch in sich gut ist und die Fähigkeit besitzt, sich zu bessern. Daß einige Menschen, aus welchen Gründen auch immer, so „verkorrt“ sind, daß alle therapeutischen Versuche scheitern, ist ein Angriff auf diese Ethik vieler Psychologen/-ginnen. Der amerikanische Kinderpsychologe und Krimiautor JONATHAN KELLERMAN (1985, S. 106) beschreibt die Rolle dieser Menschen für die Therapeuten/-tinnen treffend: „Der Psychopath ist für die Psychologen und Psychiater das, was der unheilbar erkrankte Krebspatient für die Allgemeinmediziner ist: der lebende Beweis von Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht.“

Die Jungensozialisation wird als ein Bedingungsfaktor für die Entstehung sexueller Gewalt betrachtet (s.o.). Deshalb ist reflektierte Jungenarbeit notwendig, die es Jungen ermöglicht, sich mit ihren Gefühlen, mit ihren Ängsten und ihren eigenen Verletzungen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig muß Jungenarbeit die Stärken und das Schöne am Jungesein betonen. Ein Konzept, das Jungen auf ihre potentielle Täterschaft reduziert, hat bei ihnen keinen Erfolg. Solcher Art Jungenarbeit verschließen sich die Jungen. Durch eine Stärken und Schwächen von Jungen in den Blick nehmende Arbeit läßt sich das Selbstbewußtsein vieler Jungen verbessern und Ängste mildern, die bei Jungen in aggressives Verhalten münden können (HOFFMANN 1994; NEUTZLING, FRITSCHE 1992, S. 4). Parallel dazu muß natürlich Mädchenarbeit stattfinden, die Mädchen u.a. in ihrem Selbstbewußtsein stärkt, ihre Autonomie fördert und sie ermuntert, eigene Grenzen zu ziehen.

„Kinder müssen sich auf Erwachsene verlassen können, die sich um sie kümmern und sie schützen. Und um sich vor Erwachsenen schützen zu können, brauchen die Kinder die Hilfe anderer Erwachsener.“ (ADAMS, FAY 1989, S. 15) Diese zwei Sätze verweisen in aller Deutlichkeit auf die Verantwortung der Eltern und professionellen Helfer/-innen für die Prävention. Die Erwachsenen müssen sich mit dem Thema „sexueller Mißbrauch“ auseinandersetzen und bereit sein, aktiv für die Kinder Partei zu ergreifen. Dies ist eine unerläßliche Vorbedingung für die präventive Arbeit mit Kindern. Die Elternarbeit darf sich allerdings nicht auf die Aufklärung über sexuellen Mißbrauch beschränken. Denn dies würde ausblenden, daß sich innerfamiliärer sexueller Mißbrauch oft vor dem Hintergrund eines emotional gespannten Familienklimas entwickelt und viele außerfamiliär mißbrauchte Kinder ebenfalls über gespannte Familienbeziehungen berichten (s.o.). Es sollten deshalb Maßnahmen ergriffen werden, die die Eltern-Kind-Beziehungen verbessern. Dazu gehören politische und finanzielle Initiativen, die verhindern, daß Familien mit Kindern immer mehr an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Ein Kind zu bekommen, ist beispielsweise mittlerweile eines der größten Armutsrisiken in Deutschland (BIELIGK 1996). Außerdem sind langfristige pädagogische Anstrengungen wünschenswert, die Mädchen und Jungen besser als bisher auf Elternschaft und Kindererziehung vorbereiten (z.B. Kindererziehung als Schulfach) (BANGE 1995, S. 25f.).

Auf der Ebene der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, ist eine dem Problem angemessene Ausbildung zu fordern. Sexueller Mißbrauch an Kindern muß endlich in die Ausbildung aller pädagogischen, sozialen und psychologischen Berufsgruppen sowie der Medizin als Thema fest verankert werden. Dabei darf dies weder auf eine Seminarstunde beschränkt bleiben, noch in einer Großveranstaltung mit Hunderten von Teilnehmern/-rinnen abgehandelt werden.

Schließlich muß die Prävention in eine sozialpolitische Planung eingebettet werden, die sich an die Gesamtbevölkerung richtet. Dazu gehört nach wie vor z.B. die Aufhebung der geschlechtlichen Diskriminierung. Sie ist eine der Präventionsmaßnahmen schlechthin (KAVEMANN 1996, S. 142ff.).

Wenn dies alles nicht in die Tat umgesetzt wird, wird sexueller Mißbrauch an Kindern ein alltägliches Delikt in unserer Gesellschaft bleiben. Doch selbst, wenn all diese Wege beschritten werden, wird es weiterhin sexuellen Mißbrauch geben. BARBARA KAVEMANN (1996, S. 148) weist mit eindrücklichen Worten auf diese Tatsache hin:

„Bei aller Hoffnung, die in die präventive Arbeit gesetzt wird, muß gesehen werden, daß den Erfolgen dieser Arbeit Grenzen gesetzt sind, selbst wenn wir noch viel mehr durchsetzen und weitgehende Erfolge verbuchen können.

Es ist m.E. zur Einschätzung der eigenen Erfolge wichtig, sich über die Grenzen klar zu sein, über Grenzen eigener Kompetenz wie über die Grenzen des realistisch Möglichen. Grenzen sehe ich zuallererst bei den Möglichkeiten des Schutzes und der Kontrolle. Kein Kind kann so geschützt werden, daß die Gefahr von sexuellem Mißbrauch ausgeschlossen ist, denn ein solcher Schutz würde eine lückenlose Überwachung bedeuten. Eine Einschränkung dieses Ausmaßes kann nicht wünschenswert sein, denn sie steht der Selbstbestimmung entgegen, und kein Kind kann so gedeihen. Prävention findet also im Spannungsfeld zwischen der Selbststärkung und Freizügigkeit von Kindern und Jugendlichen einerseits und dem Bemühen um Schutz andererseits statt. Dieser Widerspruch ist nicht nach einer Seite aufzulösen.“

Dirk Bange

Dr. Dirk Bange hat im Fach Erziehungswissenschaften an der Universität Dortmund promoviert. Von 1992 bis 1996 war er als Diplompädagoge bei der Kontakt- und Informationsstelle Zartbitter in Köln beschäftigt und arbeitet seit 1996 bei der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Literatur

- ADAMS, C., FAY, J. (1989): Ohne falsche Scham. Wie Sie Ihr Kind vor sexuellem Mißbrauch schützen können. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- BANGE, D. (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß-Hintergründe-Folgen. Köln: Volksblatt Verlag.
- BANGE, D. (1995): Auch Indianer kennen Schmerz. Beratung und Therapie sexuell mißbrauchter Jungen und Männer. BANGE, D., ENDERS, U.: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 121-160.
- BANGE, D. (1995): Nein zu sexuellen Übergriffen – Ja zur selbstbestimmten Sexualität: Eine kritische Auseinandersetzung mit Präventionsansätzen.
- AKTION JUGENDSCHUTZ NRW (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Köln, S. 19-48.
- BANGE, D., DEGENER, G. (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß-Hintergründe-Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- BIELIGK, A. (1996): „Die armen Kinder“. Armut und Unterversorgung bei Kindern. Essen: Die Blaue Eule.
- BRAUN, G. (1993): Ich sag' Nein. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- BROCKHAUS, U., KOLSHORN, M. (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- BULLENS, R. (1995): Der Grooming Prozeß – oder das Planen des Mißbrauchs. MARQUARDT-MAU, B. (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung. Weinheim: Juventa, S. 55-67.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1993): Medienpaket zur Aus- und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte. Keine Gewalt gegen Kinder. Signale sehen – Hilferufe hören. Bonn.
- BURGER, E., REITER, K. (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Intervention und Prävention. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie und Senioren. Stuttgart: Kohlhammer.
- CONTE, J., WOLF, S., SMITH, T. (1989): What Offenders Tells Us About Prevention Strategies. Child Abuse and Neglect, 13, S. 293-301.
- COSENTINO, C. E., MEYER-BAHLBURG, H., ALPERT, J. L., WEINBERG, S. L. & GAINES, R. (1995): Sexual Behavior Problems and Psychopathology Symptoms in Sexually Abused Girls. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychology, 34, S. 1033-1042.
- DANNECKER, M. (1987): Das Drama der Sexualität. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- DRAIJER, N. (1990): Die Rolle sexuellen Mißbrauchs und körperlicher Mißhandlung in der Ätiologie psychischer Störungen bei Frauen. MARTINIUS, J., FRANK, R. (Hrsg.): Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern. Bern: Hans Huber Verlag, S. 128-142.
- ELLIGER, T. J., SCHÖTENSACK, K. (1991): Sexueller Mißbrauch von Kindern – eine Bestandsaufnahme. NISSEN, G. (Hrsg.). Psychogene, Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern: Hans Huber Verlag, S. 143-154.
- ELLIOTT, M., BROWNE, K., KILCOYNE, J. (1995): Child Abuse Prevention: What Offenders tell us. Child Abuse and Neglect, 19, S. 579-594.
- ENDERS, U. (Hrsg.) (1995): Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- FASTIE, F. (1994): Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und Frauen vor Gericht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- FEGERT, J. M. (1987): Sexueller Mißbrauch von Kindern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 36, S. 164-170.
- FEGERT, J. M. (1993): Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Band 2. Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung. Köln: Volksblatt Verlag.
- FINKELHOR, D. (1979): Sexually Victimized Children. New York: The Free Press.
- FINKELHOR, D. (1984): Child Sexual Abuse. New Theory and Research. New York: The Free Press 1984.
- FINKELHOR, D., BERLINER, L. (1995): Research on the Treatment of Sexually Abused Children: A Review and Recommendations. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychology, 34, S. 1408-1423.
- FRIEDRICH, W. (1988): Behavior Problems in Sexually Abused Children. WYATT, G., POWELL, G. (Hrsg.): Lasting Effects of Child Sexual Abuse. Newbury Park: Sage, S. 171-1991.
- GLOOR, P., PFISTER, H. (1995): Kindheit im Schatten. Zürich: Peter Lang.
- HERMAN, J. L. (1994): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München: Kinkler.
- HIRSCH, M. (1990): Realer Inzest. Berlin: Springer Verlag.
- HOFFMANN, B. (1994): Geschlechterpädagogik. Münster: Votum Verlag.

- JONES, D. P. H., The Royal College of Physicians (1996): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Gesprächsführung und körperliche Untersuchung. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- JULIUS, H., BOEHME, U. (1997): Sexueller Mißbrauch an Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Oldenburg: Hogrefe.
- KAVEMANN, B. (1996): Prävention gegen sexuellen Mißbrauch. *Neue Praxis*, 2, S. 137–149.
- KELLERMAN, J. (1985): *When the Bough Breaks*. New York: Bantam Books.
- KENTLER, H. (1994): Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen. RUTSCHKY, K., WOLFF, R. (Hrsg.): *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Hamburg: Klein Verlag, S. 143–156.
- KIRCHHOFF, S. (1994): Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Band 1. Opladen: Leske und Buderich.
- KÜPPER, B., SPORER, S. L. (1995): Beurteilung bei Glaubwürdigkeitsmerkmalen: Eine empirische Studie. BIERBRAUER, G., GOTTWALD, W., BIRNBREIER-STRAHLBERGER, G. (Hrsg.): *Verfahrensgerechtigkeit*. Köln: Dr. Peter Schmidt Verlag, S. 187–213.
- LAMERS-WINKELMANN, F. (1993): Therapie mit sexuell mißbrauchten Kindern. JOHNS, I. (Hrsg.): *Zeit alleine hilft nicht. Sexuelle Kindesmißhandlung – wie wir schützen und helfen können*. Freiburg: Herder Verlag, S. 67–85.
- LAUTMANN, R. (1994): *Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen*. Hamburg: Klein Verlag.
- MANNARINO, A. P., COHEN, J. A. (1994): A Clinical-Demographic Study of Sexual Abused Children. *Child Abuse and Neglect*, 18, S. 17–23.
- NEUTZLING, R., FRITSCHKE, B. (1992): *Ey Mann, bei mir ist es genauso*. Köln: Volksblatt Verlag.
- RAUPP, U., EGGERS, C. (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristik. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 141, S. 316–322.
- RICHTER-APPELT, H. (1995): Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Mißhandlungen. Eine Befragung von Studentinnen und Studenten. DÜRING, S., HAUCH, M. (Hrsg.): *Heterosexuelle Verhältnisse*. Stuttgart: Enke Verlag, S. 57–76.
- RUSH, F. (1982): *Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- RUSSELL, D. (1986): *The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls and Women*. New York: Basic Books.
- RUST, G. (1986): Sexueller Mißbrauch – ein Dunkelfeld in der Bundesrepublik Deutschland. *Aufklärung, Beratung und Forschung tun not*. BACKE, L., LEICK, N., MERRICK, J., MICHELSSEN, N. (Hrsg.): *Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien*. Köln: Deutscher Ärzte Verlag, S. 7–20.
- RUTSCHKY, K. (1992): *Erregte Aufklärung*. Hamburg: Klein Verlag.
- SALLER, H. (1986): Sexueller Mißbrauch von Kindern – ein gesellschaftliches Problem. *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, 37, S. 179–184.
- SCHADE, B., ERBEN, R., SCHADE, A. (1995): *Möglichkeiten und Grenzen diagnostischen Vorgehens bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch eines Kindes. Kindheit und Entwicklung*, 4, S. 1–10.
- SCHORSCH, E., GALEDARY, G., HAAG, A., HAUCH, M. & LOHSE, H. (1985): *Perversion als Straftat*. Berlin: Springer Verlag.
- SCHUHRKE, B. (1994): *Die Entwicklung kindlicher Sexualität – beobachtet*. RUTSCHKY, K., WOLFF, R. (Hrsg.): *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Hamburg: Klein Verlag, S. 97–115.
- SPRING, J. (1988): *Zu der Angst kommt die Scham*. München: Kösel.
- STELLER, M. (1995): *Verdacht des sexuellen Mißbrauchs – Begutachtung in familien- und vormundschaftlichen Verfahren*. *Familie Partnerschaft Recht*, 3, S. 151–170.
- VOLBERT, R., BUSSE, D. (1995): *Wie fair sind Verfahren für kindliche Zeugen? Zur Strafverfolgung bei sexuellem Mißbrauch von Kindern*. BIERBRAUER, G., GOTTWALD, W., BIRNBREIER-STRAHLBERGER, G. (Hrsg.): *Verfahrensgerechtigkeit*. Köln: Dr. Peter Schmidt Verlag, S. 139–162.
- WEGNER, B.: *Ein kleiner Schritt im Verfahren, ein großer Schritt für den Opferschutz*. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 11, 406–409.
- WETZELS, P.: *Sexueller Mißbrauch: Neue Zahlen*. *Psychologie heute*, 7, 66.
- WOLFF, R. (1994): *Der Einbruch der Zwangsmoral*. RUTSCHKY, K., WOLFF, R. (Hrsg.): *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Hamburg: Klein Verlag, S. 77–94.

Der Mißbrauchsdiskurs und seine Auswirkungen auf Sexualität und Sexualerziehung

Nachdem es vorübergehend so schien, als sei die öffentliche Diskussion zum Thema „Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen“ etwas ruhiger und sachlicher geworden, vergeht zur Zeit kaum ein Tag, an dem nicht über diese Thematik – meist sehr reißerisch – berichtet wird. Bei kaum einem anderen Thema spielen Skandalisierung und Emotionen eine so bedeutende Rolle, werden Empörung, Haß, Stigmatisierung und Vergeltungswünsche gegenüber dem Täter so lautstark geäußert. Hysterie und Rettungsaktionismus auf seiten der Erwachsenen sind eine häufige Folge. Weder dem betroffenen Mädchen oder Jungen noch der Familie wird damit geholfen. Oft sind es die Erwachsenen selbst, die die Situation des Verdachts auf sexuellen Mißbrauch nicht aushalten und am liebsten sofort „bereinigen“ wollen.

Diese Skandalisierung in den Medien verunsichert Erwachsene – Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Die Nachfragen nach Fortbildungen zum Thema „sexueller Mißbrauch“ sind nicht nur aus Kreisen der Fachwelt, sondern auch von Eltern enorm hoch, wenn die Strategien der Intervention und Prävention thematisiert werden, um möglichst den „Fall“ vom Tisch zu haben oder das eigene Gewissen zu beruhigen. Selten findet bei solchen Veranstaltungen eine

intensive Auseinandersetzung über die eigenen, oft ambivalenten Gefühle und Meinungen oder eine allumfassende Beschäftigung mit betroffenen Mädchen und Jungen statt. Meist entscheiden die Erwachsenen, was diesen Kindern gut tut und nehmen nicht sensibel wahr, welche Berührungen für diese in Ordnung sind und welche nicht.

„Dringlichkeit und Anzahl dieser Anfragen stehen in auffälligem Mißverhältnis zu dem eher geringen Interesse an Angeboten zur ‚bloßen‘, das heißt: nicht skandalträchtigen ‚einfach lustfreundlichen‘ Sexualerziehung. Die Anziehungskraft erlaubter innerfamiliärer Lust ist offenkundig weit schwächer als die einer imaginierten verbotenen (inestuösen) Lust. Es fällt die oft elektrisierte, hektische Stimmung auf, in der Institutionen fragen: ‚Wie erkennen, wie verhüten, wie beenden und wie bestrafen wir sexuellen Mißbrauch?‘ Für manche Erwachsene scheinen alle Manifestationen kindlicher Sexualität zu Beweisen sexuellen Kindesmißbrauchs zu werden.“ (SCHMAUCH 1996, S. 285)

Die öffentliche Erregung scheint für viele eine in gewisser Weise „befriedigende“ Wirkung zu haben: „Die Emotionen und Abwehrreaktionen, die Täter und Taten auslösen, haben ... eine soziale Funktion, nämlich die, die erregte Bevöl-

kerung zu entlasten und kollektiv zu stabilisieren.“ (SCHMAUCH 1996, S. 286) Dabei spielt das Teilhabenwollen an der Tat, das genaue Lesen und Mitverfolgen der Berichte eine wichtige Rolle und die „Identifizierung mit einer auf das Opfer projizierten Mischung aus Angstlust und Stolz auf das Herausgehobensein“ (SCHMAUCH ebd. S. 286).

Ein Tabu löst das andere ab

Mit der monströsen medialen Darstellung sexuellen Mißbrauchs geht eine große Verunsicherung einher, dieses Thema im Alltag an- und auszusprechen. Zu groß ist die Angst, etwas falsch zu machen oder nur noch den Mißbrauch zu sehen. Hier besteht die Gefahr, das Kind selbst in seiner Ganzheit, als Person und mitsamt seiner Lebenssituation aus dem Blick zu verlieren und es nur noch als „sexuell benutztes Opfer“ in einem inzestuösen Szenario vor sich zu sehen.

Die neue Tabuisierung besteht in den Schwierigkeiten vieler Eltern, Pädagoginnen, Pädagogen und Kinder, über Sexualität, Erotik, Körperlichkeit zu sprechen. Die Zugänge zur Sexualität werden nämlich über negative Aspekte, über Gefahrenvermeidungs- und Präventionsabsichten vollzogen. Tabuisiert ist also die Bejahung positiver kindlicher Sexualität.

Das Ansprechen der positiven, bejahenden, lustvollen Seite von Sexualität bereitet vielen enorme Probleme, auch – so meine Erfahrungen aus vielfältigen Fortbildungen – Pädagoginnen und Pädagogen. „Es wird ständig über Sex gesprochen, aber vor allem im Kontext von Gewalt, Ausbeutung und Entwürdigung, also im Kontext von Angst, Empörung, von Schuld und Beschämung.“ (SCHMIDT 1996, S. 9)

Verschiedene gesellschaftliche Strömungen tun sich schon schwer, die Sexualität Jugendlicher anzuerkennen. Eine Steigerung ist im Umgang mit kindlicher Sexualität zu beobachten. Kindliche Sexualität darf nicht vorkommen, wenn Kindergartenkinder dennoch ihren Körper mit anderen entdecken, Doktorspiele machen oder gar Geschlechtsverkehr nachspielen, wird sie unterdrückt oder gleich mit sexuellem Mißbrauch in Verbindung gebracht. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sind sich unsicher, und häufig steckt fehlendes Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern dieser Altersgruppe dahinter.

Es besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen einer scheinbar aufgeklärten „durchsexualisierten“ Gesellschaft einerseits und dem tatsächlichen Informationsstand der Eltern und Kinder. Umfassende Aufklärung, einschließlich der Befähigung, Körperteile und Körperfunktionen zu benennen, ist wichtig, damit Mädchen und Jungen wissen, worum es geht.

In der notwendigen Auseinandersetzung über sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen ist bisher kaum beachtet worden, daß für viele Mädchen und Frauen die positiven, energiespendenden Aspekte von Liebe, Sexualität und Erotik mit Jungen und Männern ein wichtiges Thema sind. Es ist momentan kaum möglich, darüber zu reden, da es in den Diskussionen eher um Schadensbegrenzung geht und männliche Gewalttätigkeiten im Vordergrund stehen. „Dieser Diskurs hat dabei inzwischen alle Bereiche der Sexualität, Erotik, aber auch der Sinnlichkeit erreicht, nicht nur den zwischen Männern und Frauen, also Heterosexualität, sondern zwischen Eltern und Kindern (Inzest), Alten und Jungen (sexueller Mißbrauch, Pädophilie), Frauen und Frauen und Kindern und Kindern (SCHMIDT 1996, S. 9).

Die dominierende Atmosphäre geht oftmals so weit, daß der Eindruck entsteht, daß die sexuelle Gefahr überall lauert, Frauen und Mädchen grundsätzlich gefährdet sind und sich vor Männern und Jungen als potentiellen Tätern schützen müssen. „Wie das Problem zu lösen ist, einerseits männliche Gewalttätigkeiten nicht zu verharmlosen, andererseits Raum zu schaffen für lustvolle Debatten über weibliche heterosexuelle Wünsche erscheint mir nicht einfach, aber dennoch sinnvoll und notwendig.“ (BRÜCKNER 1993, S. 55)

Diese Hysterie und Verunsicherung hat sich auf viele gesellschaftliche – pädagogische wie familiäre – Bereiche übertragen. Wie steht es grundsätzlich mit Nacktheit, Berührungen zwischen den Geschlechtern, vor allem zwischen Vater und Tochter, Knuddeln und Schmusen einer Mutter mit ihrem zweijährigen Kind, gemeinsamem Baden und lustvollem Stillen? Dies alles wird mißtrauisch beäugt und als Verdacht des sexuellen Mißbrauchs geäußert. „Die Mißbrauchsdebatte schafft eine neue Bewertung und Realität: Der Umgang von Erwachsenen mit Kindern wird prinzipiell als gefährdet, sexuell gefährlich konzipiert, und zwar besonders innerhalb der Familie.“ (SCHMIDT 1996, S. 103)

Die Eltern-Kind-Beziehung

Körperliche Nähe und Berührungen werden in der Familie gelebt oder gemieden. Durch die Mißbrauchsdebatte scheint der Pegel in Richtung Berührungsvermeidung ausgeschlagen zu haben. Dies kann für die heranwachsenden Mädchen und Jungen nicht ohne Folgen bleiben. Die Familie hat in unserer Gesellschaft eine besondere Stellung und eng damit verknüpft ist die Eltern-Kind-Beziehung. Der Mutter kommt in diesen Familien eine noch nie gekannte Bedeutung zu (vgl. BADINTER 1991, S. 113 ff). Sie ist für die emotionale Beziehungsarbeit zuständig.

Familienleben wurde historisch betrachtet zunehmend enger, intimer, „emotionalisierter,“ und gleichzeitig wurde die Toleranz hinsichtlich des Sexuallebens der Kinder größer. Eltern erlauben heute eher sexuelle Kontakte ihrer Söhne und Töchter in ihrem Elternhaus und sind auch gegenüber der sexuellen Neugier und den unterschiedlichsten Ausdrucksformen kindlicher Sexualität aufgeschlossener. Dennoch müssen sich viele Eltern mit der Selbstverständlichkeit ihrer Kinder im Umgang mit Sexualität, Erotik und Körperlichkeit vertraut machen, oft müssen sie erst einmal durchatmen, weil sie selbst in ihrer Kindheit mit Sexualität anders konfrontiert waren. Für viele ist Sexualität mit Angst, Scham, Bedrohlichem und „Sündhaftem“ besetzt.

Die enge und emotionale Eltern-Kind-Beziehung kann Eltern veranlassen, das Sexuelle zu unterbinden und die Verdrängungsstrategien weiter intakt zu halten. Die große Intimität in der Familie veranlaßt Eltern, die Sexualität ihrer Kinder und Jugendlichen zu kontrollieren und in Schach zu halten. Dazu gehört auch die Erlaubnis der Eltern, daß ihre Kinder sexuelle Kontakte im Elternhaus leben können/dürfen. „Und vermutlich führt die hohe Intimität zwischen Eltern und Kindern zu einer erhöhten Inzestangst und Abwehr der Sexualität innerhalb der Familie. Ablesen läßt sich dies im Kampf gegen die Kinder- und Jugendsexualität... Dieser Kampf zielt sicherlich auf die Disziplinierung des Körpers und auf Triebaufschub, aber die emotionale Wucht, mit der er geführt wird, ist nur durch die neue Nähe zwischen Eltern und Kindern zu erklären: Diese Nähe erzeugt Angst gegen das Überschwappen der familiären Affekte ins Sexuelle – auch deshalb mußte man sich so gegen sexuelle

Äußerungen der Kinder wehren, die ja an diese Möglichkeit erinnern.“ (SCHMIDT 1986, S. 29)

Einerseits genießen Eltern den liberaleren Umgang mit ihren Kindern, andererseits gucken sie neidisch auf deren Möglichkeiten sexuellen Lebens. Kinder interessieren sich für den Körper des Vaters, der Mutter und der Geschwister. Sie wissen, daß es zwei Geschlechter gibt und stellen viele Fragen. Früh wollen sie wissen, wie das Kind in den Bauch der Mutter kommt. Das Entdecken des eigenen Körpers als auch die Doktorspiele gehören dazu und sind ebenfalls der kindlichen Neugier zuzuordnen. „Für den Erwachsenen sind diese Fragen bereits mit sexuellen Erfahrungen verknüpft, nicht aber für das Kind. Das Kind stellt seine Fragen völlig unbefangen, seine Befangenheit holt es sich erst von den Augen des Erwachsenen... Die von dort herstammende Verknüpfung von Wissen mit Schuld und Scham macht es den Eltern schwer, die Fragen des Kindes als das, was sie sind, nämlich Ausdruck gesunder Neugier zu sehen. Alles, was wir in das Kind hineinlegen, werden wir natürlich in ihm finden.“ (MILLER 1983, S. 198)

Die Gratwanderung der Sexualpädagogik

Der gesellschaftliche Diskurs zum sexuellen Mißbrauch hat längst die Sexualpädagogik erreicht. Viele Pädagoginnen und Pädagogen scheuen sich, die lustvolle, lebensbejahende Sexualität zum Thema zu machen. Emanzipative Sexualpädagogik ist momentan heftiger Kritik ausgesetzt. Sexualpädagogisch Tätige müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie der „Verführung und Versexualisierung“ von Kindern und der Zerstörung der Familie Vorschub leisten. Auch die PRO FAMILIA war im letzten Jahr einer heftigen Kampagne ausgesetzt, über die in den Medien breit berichtet wurde. Selbst vor dem Vorwurf, PRO FAMILIA fördere und verharmlose den Sex mit Kindern, schreckten die Kritiker nicht zurück.

Ein umfangreiches Wissen über Sexualität, Sprachfähigkeit, ein verantwortungsvoller, selbstbestimmter Umgang mit Sexualität und die Stärkung von Identität und Selbstbewußtsein sind der beste Schutz vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt. Auch der allgegenwärtigen Darstellung von Sexualität und sexuellem Mißbrauch in den Medien kann dadurch anders begegnet werden.

In vielen Kindergärten und Schulen ist die Nachfrage nach Präventionsmaterialien groß. Im Vordergrund stehen Aspekte des Nein-Sagens, der guten und schlechten Gefühle, der guten und schlechten Berührungen, der schönen und Bauchschmerzen bereitenden Geheimnisse. Somit ist noch kein Wort zum Bereich Sexualität und Körperlichkeit gefallen.

CAPP. Ein amerikanisches Präventionsprogramm

Diese Aspekte sind z.B. Inhalt des CAPP (Child Assault Prevention Project), das häufig unreflektiert und unkritisch aus den USA übernommen wird. Das CAPP war eines der ersten amerikanischen Präventionsprogramme zum Thema „sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen“. Frauen, die in einer Notrufgruppe für vergewaltigte Frauen arbeiteten, entwickelten 1978 das Projekt, um Kinder vor Übergriffen zu schützen.

Jedoch allein der Titel „Child Assault Prevention Project“ (= Projekt zur Verhütung von Übergriffen an Kindern) macht deutlich, daß es sich um ein Sicherheits- und Selbstverteidigungsprogramm für Kinder bis 12 Jahre handelt. Im Titel ist von sexuellem Mißbrauch oder von Sexualität nicht

die Rede. Viele Programme zur Prävention von sexuellem Mißbrauch beschäftigen sich mit der Frage, inwieweit über Sexualität und die damit zusammenhängenden Fragen, Erfahrungen und Begriffe gesprochen werden darf, soll oder muß. Aufgrund der in den USA herrschenden Norm, nach der über Sexualität möglichst nicht, erst recht nicht mit Kindern, gesprochen werden soll, verzichten die meisten Präventionsprogramme auch darauf. Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sind froh, Sexualität aussparen zu können und befürworteten somit die Präventionsinhalte, „sobald sie sich von der offenkundigen Unanständigkeit der Programme, das heißt von der Tabuisierung der Sexualität überzeugt hatten“ (WEHNERT-FRANKE 1992, S. 47).

Betroffene wie nicht betroffene Mädchen und Jungen werden nicht grundlegend aufgeklärt. Über Sexualität informiert zu werden, sprachfähig werden in bezug auf Erfahrungen, Gefühle und Phantasien ist nicht oder selten Bestandteil des Programms. Korrekte Bezeichnungen für Körperteile und -funktionen werden nicht vermittelt. Im Gegenteil. Erwachsene wissen, daß bestimmte Berührungen nicht sein dürfen. Der Wunsch der Kinder nach Nähe, Zärtlichkeit und Angenommensein wird negiert. So werden möglicherweise nicht nur Schuldgefühle, Unsicherheit und Verwirrung produziert, sondern es können sich auch manche Mädchen und Jungen unter Druck gesetzt fühlen. Auch besteht die Gefahr, daß Sexualität nur mit „Negativem“ in Verbindung gebracht wird.

Liest man Erfahrungsberichte mißbrauchter Mädchen und Jungen, so fällt auf, daß häufig von fehlender Sexuaufklärung die Rede ist und davon, daß in der Familie nicht über Sexualität gesprochen wird. Hieraus erklärt sich, warum viele betroffene Kinder nicht einschätzen können, was mit ihnen passiert und nicht wissen, daß das, was der Erwachsene mit ihnen macht, nicht in Ordnung ist. Hinzu kommt, daß der sensible Bereich Sexualität besonders prädestiniert ist, Macht, Wut und Unterdrückung auszuleben. In Verbindung mit der Unwissenheit über Sexuelles und der Unterdrückung von Sexualität hat dies weitreichende Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen. Sie sind verwirrt, fühlen sich tief verletzt und verunsichert. Die kindliche (sexuelle) Unwissenheit und mangelnde Erfahrung werden ausgenutzt.

Hier wird auf eindringliche Weise sehr deutlich, daß Sexuallerziehung vor der Thematisierung von sexuellem Mißbrauch von großer Bedeutung ist und an erster Stelle stehen muß. Dabei darf Sexualität nicht nur mit Gewalttätigkeit assoziiert werden. Für Mädchen und Jungen ist es unabdingbar, Sexualität in Zusammenhang mit Lebensfreude und Lust zu sehen und zu erleben.

Sinnaspekte von Sexualität

Nun durchlaufen Mädchen und Jungen eine unterschiedliche sexuelle Sozialisation. Der geschlechtsspezifische Blick ist von großer Bedeutung, denn Sexualität ist immer Ausdruck des spezifischen Gewordenseins eines Mädchens/einer Frau bzw. eines Jungen/eines Mannes und ist Abbild erfahrener Barrieren oder Entfaltungsmöglichkeiten (vgl. STELERT 1995, S. 90). In der Sexualität geht es um die Gestaltung von Persönlichkeit, die wiederum die eigene Identität stärkt. Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt, die ein Leben lang wirksam ist, die sich vielfältig ausdrückt und in verschiedener Hinsicht sinnvoll ist. Sexualität ist nicht nur Genitalität und Geschlechtsverkehr, hat nicht nur etwas mit Penis, Klitoris oder Vagina zu tun. Es

gibt vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Lust, Geborgenheit, Leidenschaft, Erotik, aber auch das Bedürfnis nach Fürsorge, Heimat und Liebe. Hinzu kommen andere Ausdrucksnuancen von Sexualität, die dem „anderen Gesicht“ der Sexualität zugeordnet werden, von der heftigen Geilheit bis zu sexualisierter Gewalt in Form von Vergewaltigungen und sexuellem Mißbrauch (vgl. SIELERT 1993, S. 15ff.).

Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Menschen. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Bestätigung geben, Lebendigkeit vermitteln, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, Trost geben, in Krisen aufrichten, Spannungen abbauen, Ängste überwinden helfen, Streit in Versöhnung wandeln, Nähe, Wärme, Aufgehobenheit vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren.

Sexualität hat verschiedene Sinnaspekte, die für ein selbstbestimmtes und bejahendes Leben von Mädchen und Jungen von Bedeutung sind (vgl. SIELERT 1993, S. 15ff.):

- Der Identitätsaspekt: sich als Mädchen oder Junge als wichtig zu erfahren, ein Selbstwertgefühl zu entwickeln, sich selbst, auch den eigenen Körper zu (be)achten und zu lieben.
- Der Beziehungsaspekt: das Geben und Nehmen von Geborgenheit in Beziehung zu anderen, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit im Hautkontakt und die Fragen: „Wer ist mir wichtig?“, „Wem bin ich wichtig?“
- Der Lustaspekt: die Lust am eigenen Körper (Spannung und Entspannung), den Körper spüren, sich selbst streicheln als wichtige Voraussetzung für Lebenslust und dafür, anderen Lust zu bereiten.
- Der Fruchtbarkeitsaspekt: zum einen Zeugung und Geburt eines Kindes und zum anderen in dem Sinne, eine Beziehung als „fruchtbar“ zu erleben, als Quelle von Freude, Kraft und Lebensmut. Für Kinder und Jugendliche gilt eher das zweite Verständnis von Fruchtbarkeit. Das Verliebtsein löst bei Mädchen und Jungen starke Gefühle von Lebenskraft und Lebensschöpfung aus, die die ganze Person betreffen. Fruchtbarkeit als Fortpflanzung kommt erst später zum Tragen.

Sexualerziehung ist Primärprävention von sexuellem Mißbrauch

Eine so verstandene ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenz der Mädchen und Jungen. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewußtsein und Autonomie zu gewinnen.

Autonomie bedeutet, Zugang zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen zu bekommen (vgl. BÖHNISCH 1993, S. 23). Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Ich-Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Mädchen und Jungen stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich eher adäquat zur Wehr setzen zu können. Für den sexuellen Mißbrauch kann dies bedeuten, daß Mädchen und Jungen nicht mehr so lange schweigen, weil sie wissen, daß das, was mit ihnen geschehen ist, nicht in Ordnung ist.

Sexualerziehung unter Einbeziehung des Körpers, der Sprache und aller Sinne ist die beste Förderung von Lebenskompetenz. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit, sprachfähig zu sein für die unterschiedlichsten sexuellen Themen und die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und unterschiedlicher Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne trägt nicht nur zur Identitätsbildung und zur Stärkung des Selbstbewußtseins bei, sondern schützt Mädchen und Jungen eher vor sexuellen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellem Mißbrauch. Die pädagogische Praxis braucht keine starren Programme, sondern differenzierte Theorie, um der Vielfalt individueller und geschlechtsspezifischer Entwicklung gerecht zu werden. Sie braucht viel Vorsicht bei der Umsetzung pädagogischer Intentionen, um nicht kontraproduktive Nebenfolgen zu produzieren.

Christa Wanzeck-Sielert

Christa Wanzeck-Sielert ist Lehrerin und Diplompädagogin. An der Fachschule für Sozialpädagogik Kiel ist sie in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern tätig und leitet das Modellprojekt „Sexualpädagogik in der Fachschule und Berufsfachschule für Sozialpädagogik“ am Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS).

Literatur

- BADINTER, ELISABETH (1993): Die Mutterliebe. Piper-Verlag, München 1981
- BÖHNISCH, LOTHAR, WINTER, REINHARD: Männliche Sozialisation. Juventa-Verlag, Weinheim.
- BRÜCKNER, MARGIT: Einbettung von Gewalt in die kulturellen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit. In: Zeitschrift für Frauenforschung, II. Jahrgang Heft 1+2/93, Kleine-Verlag, Bielefeld.
- MILLER, ALICE (1983): Du sollst nichts merken. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- SCHMAUCH, ULRIKE: Körperberührung unter Generalverdacht? Zur Skandalisierung und Tabuisierung von sexuellem Kindesmißbrauch. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 3/96, Juventa-Verlag.
- SCHMIDT, GUNTER (1986): Das große Der Die Das, Über das Sexuelle, März-Verlag, Herbstein.

SCHMIDT, GUNTER (1996): Das Verschwinden der Sexualmoral. Ingrid-Klein-Verlag, Hamburg.

SIELERT, UWE (Hrsg.) (1993): Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule. Beltz-Verlag, Weinheim.

SIELERT, UWE (Juni 1995): Neuere Konzepte und Leitgedanken der Sexualerziehung der geschlechtsbewußten Arbeit mit Mädchen und Jungen. Vortrag anlässlich der Fachtagung: „Prävention von sexueller Gewalt und sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen“, Dokumentation, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest.

WEHNERT-FRANKE, NATASCHA u.a. (1992): Wie präventiv sind Präventionsprogramme zum sexuellen Mißbrauch von Kindern? In: Zeitschrift für Sexualforschung, 5, 1992, Enke-Verlag, Stuttgart.

Kindliche Zeugen vor Gericht

Wenn wir ahnen, daß ein Kind Opfer sexueller Übergriffe geworden ist, stehen verschiedene Überlegungen an. So fragt man sich: Wie kann ich das Kind vor weiteren Übergriffen schützen? Was kann ich tun, um den Täter zur Rechenschaft zu ziehen? Und was erwartet das Kind bei der Polizei oder beim Gericht bzw. was hat das Kind von der Polizei oder dem Gericht zu erwarten? Derzeit gibt es darauf keine einheitliche Antworten, sondern diejenigen, die Kinder nach der Öffentlichmachung eines sexuellen Übergriffes betreuen, müssen von Fall zu Fall entscheiden. Die Entscheidung, ob Anzeige erstattet wird oder nicht, sollte grundsätzlich wohlüberlegt sein. Im Mittelpunkt der Entscheidung sollten unbedingt die eigentlichen Bedürfnisse der kindlichen Zeugen/-ginnen stehen, damit sie vor einer Sekundärviktimsierung, also davor, ein weiteres Mal zu Opfern degradiert zu sein, geschützt werden. Diese Argumentation, die mit Blick auf mögliche sekundäre Viktimisierungseffekte individualpräventive Gesichtspunkte favorisiert, geht allerdings gleichzeitig zu Lasten generalpräventiver Gesichtspunkte. Denn mit jeder Entscheidung gegen eine Anzeigeerstattung steigt die Gefahr, daß sexuelle Übergriffe auf Kinder zu „risikolosen“ Verbrechen werden.

Dies Plädoyer für eine Bevorzugung individualpräventiver Gesichtspunkte basiert nicht zuletzt auf einer Reihe empirisch-viktimologischer Studien (KIRCHHOFF 1994; TEUBNER et al. 1983; WEIS 1982). Diese zeigen, daß die Interessen der kindlichen Opfer sexueller Gewalt im Strafprozeß trotz der Opferschutzgesetzgebung vielfach belanglos sind und die Möglichkeit sekundärer Viktimisierung potentiell in Strafverfahren gegeben ist, weil in Mißbrauchsfällen Stigmatisierungen nicht auszuschließen sind.

Am anschaulichsten läßt sich die Situation kindlicher Zeugen/-ginnen vor Gericht anhand eines Vergleichs darstellen: Hierfür müssen wir uns ein Fußballmatch vorstellen, bei dem eine Mannschaft aus erwachsenen Profifußballern gegen eine Mannschaft aus Kindern antritt. Wenn wir diesen Gedanken fortsetzen und darüber hinaus annehmen, daß der Schiedsrichter den Profis einen 2:0-Vorsprung einräumt und gleichzeitig den Kindern die Spielregeln des Fußballspiels nicht erklärt, dann haben wir bildlich verkürzt die strukturelle Situation nachgezeichnet, die die ungleichgewichtige Angeklagten- und Opferseite im Strafprozeß widerspiegelt.

Der 1:0-Vorsprung: Die Gesetzgebung

Das Strafrecht beansprucht, auf eine möglichst große Anzahl von Fällen anwendbar zu sein. Bei Sexualdelikten zeigt sich aber, daß die allgemeine Anwendbarkeit des Strafrechts zu Lasten des Opferschutzes geht. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der „Zweifelsgrundsatz“. Jeder Zweifel, der zugunsten des Angeklagten berücksichtigt werden muß, richtet sich bei sexuellen Übergriffen gegen das Opfer. Denn das Charakteristikum sexueller Gewaltdelikte ist die Intimität der Tatsituation, d.h. die Beweisaufnahme reduziert sich häufig auf die Aussagen des Angeklagten und des Kindes. Erst die Ermittlung der Schuld des Täters bestätigt auch die Unschuld des Opfers. Bleiben jedoch Zweifel an der Schuld des Angeklagten, bleiben gleichzeitig Zweifel an dem beanspruchten Opferstatus des Verletzten. Darüber hinaus ist zu beachten, daß die Intimität der Tatsituation und die Unschuldsvermutung zugleich die Verteidigungsstrategien beeinflussen. In der Regel zielen sie auf eine Erschütterung der Aussagen kindlicher Zeugen/-ginnen ab. Insofern also Intimität der Tatsituation, Unschuldsvermutung und Verteidigungsstrategie Hand in Hand gehen und letztlich dazu führen können, daß kindliche Zeugen/-ginnen in Strafverfahren zu sexueller Gewalt auf dem Prüfstand stehen, existiert hier ein gesetzlich verankerter 1:0-Vorsprung zugunsten des Angeklagten und zuungunsten des kindlichen Opfers.

Überdies können auch andere Gesetze zur sekundären Viktimisierung von Opfern beitragen. So sieht das Strafprozeßrecht unter anderem vor, daß Kinder mehrfach vernommen werden: Es ist keine Seltenheit, daß kindliche Zeugen/-ginnen zunächst von der Polizei und dem Staatsanwalt, dann von einer Aussagepsychologin und schließlich ein weiteres Mal im Gerichtssaal gehört werden. Auch die in der Strafprozeßordnung vorgesehene Belehrung des Kindes kann einen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellen. Denn selbst wenn sie in kindgerechter Form vorgetragen wird, ist nicht auszuschließen, daß das Procedere von Kindern als entgegengebrachtes Mißtrauen gewertet wird und sie belastet. Mehrfachvernehmungen und lange Zeiträume zwischen Anzeigeerstattung und Gerichtsverhandlung beinhalten des weiteren die Möglichkeit, daß Widersprüche auftauchen, da die Aussage sich verändern kann. Unterschiede zwischen den Aussagen müssen aber nicht mit dem Wahrheitsgehalt kindlicher Aussagen in Verbindung stehen, sondern können Folge psychischer Verarbeitungsprozesse (Verdrängung oder Aufarbeitung) oder einer altersgemäßen Weiterentwicklung sein. Diese Widersprüche werden wiederum von den Verteidigern aufgegriffen, um Zweifel an der Version des Opfers zu säen.

Nicht zuletzt trägt das Szenario der Gerichtsverhandlung mit den großen Gerichtssälen, den in Roben gehüllten Juristen und einer abstrakt klingenden Sprache selten dazu bei, eine Atmosphäre des Vertrauens herzustellen, in der kindliche Zeugen/-ginnen unverkrampft Auskunft über intime Details sexueller Übergriffe geben. So zeigt ein von LUISE HARTWIG geführtes Interview mit einem Mädchen, das seit seinem neunten Lebensjahr von seinem Vater vergewaltigt wurde, eindrucksvoll die Verwirrung einer persönlich betroffenen kindlichen Zeugin:

„Also ich war total verwirrt, total durcheinander und so. Ich hab' schon gar nichts mehr gesagt. (...) Auf jeden Fall, nun erklär' mal sechs Männern, das waren zwei Richter, ein Staatsanwalt, dann war'n, dann saßen da noch andere Männer dabei, ne? Ein Verteidiger, und es saß keine einzige

Frau dabei! Und dann sagt der Staatsanwalt, sehen Sie nicht, daß Sie blockieren, ne? Und dann diese Fragen, ja wissen Sie, wie tief er gespritzt hat, oder? Als hätt' ich 'n Zentimetermaß in mir. Oder, wie lagen Sie denn? Oder, wie hat er Sie gehalten? Oder, was hatten Sie an? Ohh, und ich war schon so fertig. Ich hatte voll den Heulkampf, und da war ich schon schwanger.“ (HARTWIG 1990, S. 166)

Die Angeklagten und die Verteidiger

In der Praxis haben die Angeklagten und ihre Verteidiger an dem Prozeß, der Opfer erneut zu Opfern werden läßt, maßgeblichen Anteil. Während das Opfer nur auf Antrag einen eigenen Anwalt beiseite gestellt bekommt, hat der Angeklagte in Landgerichtsverfahren per Gesetz einen (Pflicht-)Verteidiger an seiner Seite, der im Verfahren alles aufzeigen muß, was zugunsten des Angeklagten spricht. Ferner nutzen Verteidiger ihr Recht auf Akteneinsicht (§ 147 StPO), um im Vorfeld des Strafverfahrens eine Strategie auszuarbeiten, die der Beweislage angepaßt ist. Und weil es in Verfahren zu sexueller Gewalt – wie schon erwähnt – für gewöhnlich nur eine Hauptzeugin/einen Hauptzeugen gibt, dessen Aussage das Gerüst der Anklageschrift bildet, wird häufig die Strategie verfolgt, die Aussage des deklarierten Verletzten zu erschüttern. Nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ wird der Verteidiger versuchen, die Glaubwürdigkeit des Kindes in Frage zu stellen.

Im allgemeinen unterscheiden sich die Angriffe und das Aussageverhalten der Angeklagten hinsichtlich der Beweislage. Ist die Beweislage erdrückend und die Verurteilungswahrscheinlichkeit sehr hoch, wird der Verteidiger dem Angeklagten raten, ein „umfassendes“ Geständnis abzulegen. Die Verurteilungswahrscheinlichkeit ist beispielsweise hoch, wenn es mehrere Opfer gibt, die unabhängig voneinander gleiche Aussagen gemacht haben, wenn ärztliche Atteste vorliegen oder wenn der Angeklagte auf frischer Tat ertappt wurde. Diese Beweissituation ist für kindliche Zeugen/-ginnen die günstigste, weil Richter häufig auf die Anhörung der Kinder verzichten und ihnen somit der Gang zum Gericht erspart bleibt. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, daß in diesen Verfahren vielfach die Version des Angeklagten die Grundlage des Urteils bildet und die Version des Opfers nicht berücksichtigt wird, was wiederum problematisch sein kann, wenn Kinder ein Interesse an der Überführung des Angeklagten haben und von der offiziellen Instanz Gericht erwarten, daß ihre Aussage bestätigt wird.

Je weniger eindeutig die Beweislage, desto prekärer wird die Situation für die Opfer. Legt der Angeklagte nur ein Teilgeständnis ab oder bestreitet die Taten, ruht die gesamte Beweislast auf den Schultern des Kindes. Beim Teilgeständnis wird von den Tätern häufig versucht, den Kindern eine Art Mitschuld zuzuweisen. Der Sachverhalt wird derart dargestellt, daß der Angeklagte keine Schuld erkennen konnte, also aus seiner Sicht kein Vergehen oder Verbrechen verübt hat. Hierbei wird vielfach die Teilnahme und Bereitwilligkeit der Kinder hervorgehoben. Teilweise kommt es beim Ablegen eines Teilgeständnisses sogar zur vollständigen Täter-Opfer-Umkehr, wenn zum Beispiel das Mädchen als Verführerin und der Angeklagte parallel als hilfloser Betrunkener dargestellt wird.

Beobachtet man Strafverfahren zu sexuellen Übergriffen, wird deutlich, daß Mädchen in der Pubertät wie erwachsene Frauen behandelt werden, die eine Anzeige wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung erstattet haben. Auch fällt einem auf, daß die Verteidigungsstrategien vom Alter der

Kinder abhängig sind. Pubertierende Mädchen werden so nach ihrem Sexualleben gefragt, unabhängig davon, ob sie sexuelle Erfahrungen gesammelt haben oder nicht. Jüngeren Kindern wird für gewöhnlich die Zeugeneignung abgesprochen, indem Verteidiger anführen, das Kind sei in diesem oder jenem Alter noch zu klein, um auszusagen, oder es phantasie.

Was für Strafrechtsverfahren gilt, bei denen die Angeklagten ein Teilgeständnis ablegen, trifft ebenso auf die Verfahren zu, in denen die Angeklagten die Taten abstreiten. Auch in diesen Fällen steht viel zu häufig das Opfer auf dem Prüfstand. In diesen Verfahren werden für gewöhnlich von den bundesrepublikanischen Gerichten Glaubwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben, die einerseits Auskunft zur Aussagefähigkeit und andererseits zur Glaubhaftigkeit der Aussage des Kindes geben sollen. Schon dieser erste Schritt zeigt, daß hier das Kind besonders intensiv unter die Lupe genommen wird. Gerade in dieser Gruppe der Strafverfahren können die Angriffe auf das Opfer extreme Ausprägungen annehmen. So wurde in einem Landgerichtsverfahren einem mittlerweile sechzehnjährigen Mädchen von dem Vater, der in dem Verfahren als Täter überführt wurde, seiner zweiten Ehefrau und deren Schwester vorgeworfen, ihn anhand des Strafverfahrens diffamieren zu wollen. Um dieses Argument zu unterstreichen, wurde der Leumund des Mädchens extrem in Frage gestellt. Die Familienangehörigen stellten das Mädchen als absolut „charakterlose Person“ dar (als Lügnerin, als Terrormacherin, als ungehorsame Trebegängerin, als verschlagenes Kind, als Egozentrikerin, als manisch eifersüchtige Person und als Lolita), die dazu fähig sei, ihren Vater zu verleumden (vgl. KIRCHHOFF 1994b, S. 144f.). Mit Blick auf den enormen Rechtfertigungsdruck, dem kindliche Zeugen/-ginnen in dieser Strafverfahrensgruppe ausgesetzt sind, ist hier die Möglichkeit der sekundären Viktimisierung besonders hoch einzuschätzen.

Der 2:o-Vorsprung: Die Bedeutung und Wirkung von Stereotypen in Strafverfahren

Mit der für Opfer ungünstigen Gesetzeslage, der schwierigen Beweissituation und den Verhaltensweisen der Verteidiger und Angeklagten läßt sich der in Strafverfahren mögliche sekundäre Viktimisierungsprozeß noch nicht vollständig erklären. Wollen wir das Geschehen vor Gericht als Ganzes begreifen, müssen noch zwei weitere Faktoren berücksichtigt werden, die die Interaktionen vor Gericht beeinflussen, und zwar die Stereotype und die Arbeitsbedingungen der Richterschaft.

Stereotype sind falsche weitverbreitete Vorstellungen zum sexuellen Mißbrauch. Allgemein – nicht nur für das Gericht – gilt, daß Stereotype das tatsächliche Geschehen überlagern und somit indirekt mit zur sekundären Viktimisierung beitragen können. Diese weitverbreiteten Vorstellungen spuken in den Köpfen eines Großteils der Bevölkerung umher (vgl. WEIS 1982). So herrscht die Vorstellung, es gebe „den“ sexuellen Gewaltakt, bei dem der sexuelle Übergriff durch einen Fremden, überfallartig, im Freien, mit körperlicher Gewaltanwendung des Täters und unter heftiger körperlicher Gegenwehr des Opfers begangen wird. Nun belegen Studien zum sexuellen Mißbrauch aber genau das Gegenteil. Danach sind die Täter in der Mehrzahl „Vertrauenspersonen“, die das Vertrauen der Kinder geschickt ausnutzen, um sie zum Schweigen zu bringen. Die Taten sind in der Regel geplant und sorgsam vorbereitet, und aufgrund der Vertrautheit wird psychische Gewalt, wie beispielsweise die gefühlsmäßige

Abhängigkeit des Kindes, nicht aber körperliche Gewalt angewendet.

Die falschen Vorstellungen beziehen sich nicht nur auf das Tatgeschehen, sondern auch auf das Verhalten von „echten“ Opfern. So existiert (insbesondere bei Vertretern der Polizei, vgl. STEFFEN 1989) die Vorstellung, es gebe eine große Zahl von Falschanzeigen. Viele gehen davon aus, Anzeige würde aus „enttäuschter Liebe“ erstattet oder aber um eigenes Fehlverhalten zu vertuschen oder neuerdings auch, um in Scheidungsfällen das Sorgerecht zu erhalten. Empirische Studien widerlegen auch dieses Stereotyp. Die Zahl der Falschanzeigen beträgt statistisch gesehen unter zwei Prozent (vgl. WEIS 1982; TEUBNER 1983).

Eine weitere falsche Vorstellung betrifft den Zeitpunkt der Anzeigeerstattung. Es dominiert der Gedanke, „echte“ Opfer oder deren Familienangehörige erstatteten unmittelbar nach der Tat Anzeige. BANGE (1992) indessen konnte aufzeigen, daß, bezogen auf innerfamiliären sexuellen Mißbrauch, zwischen der Tat und ihrer Öffentlichmachung in 20% der Fälle Monate und in 65% zwei bis mehr als 20 Jahre vergingen. Und weiterhin weist er darauf hin, daß die Ansprechpartner dann Freunde und nicht die Strafverfolgungsbehörden sind. Obwohl wissenschaftlich als Stereotype entlarvt, tauchen diese falschen Vorstellungen in Gerichtsprozessen regelmäßig auf. Angeführt werden sie vielfach von den Verteidigern. Verteidiger behandeln Stereotype wie Fakten und messen schließlich das Verhalten der Kinder in der Tatsituation, wie ihre Reaktionen bei den Vernehmungen an den falschen Vorstellungen, um bei Abweichungen Widersprüche aufzuzeigen und somit Zweifel an der Version des Opfers zu wecken. So wurde in einem Landgerichtsverfahren, bei dem ein 29jähriger Mann angeklagt worden war, seine 13jährige Schwägerin vergewaltigt zu haben, und bei dem die Aussagen des Angeklagten und des Opfers stark divergierten, von dem Verteidiger neben anderen das Stereotyp „falsche Anzeigeerstattung“ angeführt, um zu demonstrieren, daß das Mädchen lüge. Das Mädchen mußte darum ausführlich begründen, warum es sich niemandem anvertraut hatte. Seine Angaben, es hätte vor einer vom Angeklagten ausgestoßenen Drohung „daß was passiere, wenn sie petze“ Angst gehabt, und es hätte Angst gehabt, der Angeklagte würde seiner Mutter verraten, daß es rauche, wurden vom Verteidiger als „Ausreden“ dargestellt. Dabei zeigte das Verhalten der Mutter vor Gericht eindeutig, daß dieses stille Mädchen vor der unbeherrscht wirkenden Mutter Angst gehabt haben mußte. Nichtsdestotrotz hob der Verteidiger immer wieder hervor, daß das Mädchen sich keineswegs wie ein „echtes“ Opfer verhalten hätte. Er griff es an und hielt ihm vor, den Angeklagten fälschlich zu belasten, um sein eigenes Fehlverhalten, „Liebesverhältnis“ zu seinem Schwager, zu vertuschen.

Die Richter griffen die vom Verteidiger eingebrachten Zweifel auf und versuchten durch gezielte Fragen, den Sachverhalt zu rekonstruieren. Auch sie maßen dabei das Verhalten des Mädchens vielfach an dem angenommenen typischen sexuellen Übergriff. Dies wiederum führte dazu, daß dem Mädchen sehr viele Fragen gestellt wurden, es die Begebenheiten in allen Einzelheiten schildern mußte und vom Gericht immer wieder ermahnt wurde, „sie müsse auch wirklich die Wahrheit sagen“. Dem Mädchen wurde massives Mißtrauen entgegengebracht. Es mußte sich verteidigen.

Dies zeigt, daß Stereotype einen 2:o-Vorsprung für den Angeklagten bilden, weil sie zur Untermauerung der Verteidigungsstrategie als Maßstab an die Aussage von Kindern

herangetragen werden und die faktische Seite des sexuellen Übergriffes überlagern können. Mit Blick auf die Richter muß man sich in diesem Zusammenhang fragen, warum das Gericht sich von Stereotypen beeinflussen läßt. Erklärbar wird die teilweise auszumachende Orientierung nur in Verbindung mit den Arbeitsbedingungen der Richterschaft. Richter sind in einen arbeitsstrukturellen Rahmen eingebunden, der durch hohen Erledigungsdruck in Form von Aktenbergen und Druck von nächsthöheren Instanzen charakterisiert ist. Ein verantwortungsbewußter Richter, der professionell handelt, wird darum versuchen, den Aktenberg schnellstmöglich abzarbeiten und Rechtsmittel zu vermeiden, da diese wiederum der nächsthöheren Instanz zusätzliche Arbeit bereiten würden. Die Zügigkeit des Arbeitens und das Vermeiden von Rechtsmitteln sind professionelle Zielvorgaben, die wiederum Maßstab für die Bewertung von Richterleistungen sind (vgl. LAUTMANN 1972; RASEHORN 1989). Für die Gerichtspraxis bedeutet dies, daß diese sich aus den Arbeitsstrukturen ergebende Haltung zu Lasten der Wahrheitsfindung gehen kann, weil durch das Heranziehen von Stereotypen die Beweisaufnahme minimiert werden kann.

Die unmittelbare Funktion von Stereotypen besteht für Richter also darin, die Beweisaufnahme zu minimieren und dem Verfahren nach außen hin eine klare Linie zu geben, um ein konsensfähiges Urteil zu fällen. Zweifelsgrundsatz und Revisionsicherheit gehen hierbei Hand in Hand. Werden Stereotype von der Verteidigung eingesetzt, um vermeintliche Widersprüche aufzuzeigen, müßte die Richterschaft für eine klare und eindeutige Urteilsbegründung die Zweifel ausräumen (was eine umfangreichere Beweisaufnahme nach sich ziehen würde), oder sie beruft sich auf den Zweifels-Grundsatz und entscheidet sich im Zweifel für den Angeklagten. Und genau dies hat das Gericht in dem oben angedeuteten Verfahren getan: Weil sich die Version des Mädchens „eh nicht beweisen ließ“, hat es „bewußt darauf verzichtet, das letzte I-Tüpfelchen der Wahrheit herauszufinden“ (vgl. KIRCHHOFF 1994b, S. 37).

Das Urteil, das die Ergebnisse der Beweisaufnahme widerspiegelt, enthält somit nicht tatsächlich „die“ Wahrheit, die die Wirklichkeit abbildet, sondern nur eine „prozessuale“ Wahrheit. Ein Ergebnis, das innerhalb einer von Richtern zeitlich und inhaltlich begrenzt gehaltenen Beweisaufnahme ermittelt wurde. Die Negativseite dieser Vorgehensweise trifft wiederum in vollem Umfang die Opfer, da das Urteil einerseits zur Bekräftigung und Reproduktion von Stereotypen und andererseits zur sekundären Viktimisierung von Opfern beitragen kann. Denn in diesen Fällen sind Stigmatisierungen aus dem sozialen Nahraum eines Opfers nicht auszuschließen. So hat beispielsweise in dem Verfahren, in dem die Version des Schwagers aus Zweifelsgründen vom Gericht akzeptiert wurde, die Mutter dem Mädchen im Anschluß an das Verfahren massive Vorwürfe gemacht, weil sie dem Ergebnis des Gerichts viel Gewicht beigemessen hat. Demnach war nicht nur das Verfahren für die 13jährige eine Tortur, sondern es ist anzunehmen, daß es noch ein das Mädchen belastendes innerfamiliäres Nachspiel gegeben hat.

Wege zu mehr Opferschutz

Die Crux dieser Gerichtswirklichkeit liegt darin, daß das Strafgericht zwar nicht unbedingt in der Lage ist, kindliche Zeugen/-ginnen vor Angriffen zu schützen, aber eine Anzeige dennoch sinnvoll ist, weil sie die einzige legale Möglichkeit sein kann, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen

und damit sowohl individualpräventive als auch generalpräventive Wirkung entfalten kann. Um dem Problem zu entgegen, daß sexuelle Übergriffe zu „risikolosen“ Verbrechen werden, sollte darum grundsätzlich überlegt werden, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Fällt die Entscheidung positiv aus, sollte das Opfer von informierten Personen begleitet, unterstützt und geschützt werden. Dies kann zum einen der Rechtsanwalt sein, der die Nebenklage einreicht, zum anderen können aber auch Vertrauenspersonen des Kindes an dem Verfahren teilnehmen und ihm beratend beiseite stehen. Dabei sollte das Kind auf das Verfahren vorbereitet, beim Gang zum Gericht begleitet und das Gerichtsgeschehen aufbereitet werden. Das Gerichtsgebäude kann beispielsweise schon vor dem Termin besucht werden. Man kann die Richter bitten, die Roben auszuziehen, die Sitzordnung aufzulockern, und sie über das aktuelle Befinden des Kindes informieren. Während des Verfahrens kann man dafür sorgen, dem Kind lange Wartezeiten und eine Begegnung mit dem Angeklagten auf dem Korridor zu ersparen. Im Gerichtssaal kann der Nebenklagevertreter, wenn der § 247 StPO nicht zur Anwendung kommt, darauf hinwirken, daß der Blick auf den Angeklagten für das Kind versperrt wird. Bei der Nachbereitung sollten die Grenzen der Beweisaufnahme mit ihren Auswirkungen auf das Urteil und den daraus resultierenden Folgen für das Kind thematisiert werden.

Schließlich sollten für die Problematik aufgeschlossene Personen versuchen, als Schöffen am Gericht tätig zu werden. Diese könnten dann in Strafverfahren zu sexuellem Mißbrauch darauf hinwirken, daß dem Opferschutz mehr Priorität beigemessen und Stereotype als solche entlarvt werden. Wenn ausreichend informierte Personen diese Schöffenpositionen bekleiden würden, könnte eine neue Dimension des „innergerichtlichen“ Opferschutzes entstehen, bei der die am Strafverfahren Beteiligten ein Stück weit kontrolliert werden könnten.

Auch wenn die Ausführungen zur Situation kindlicher Opfer vor Gericht eher unerfreulich anmuten, besteht kein Grund zur Resignation. Denn noch nie war so viel Bewegung erkennbar wie in den letzten zwei Jahren. Dabei sticht einem zunächst ins Auge, daß die Österreicher den Deutschen eine Ellenlänge voraus sind. So haben sie den unter 14jährigen Opfern sexueller Übergriffe ein sogenanntes „Entschlagungsrecht“ eingeräumt, jedoch nur, wenn sie bereits im Vorverfahren von einem Untersuchungsrichter angehört werden. Bei dieser Vorvernehmung muß darauf geachtet werden, daß die Staatsanwaltschaft, die Privatbeteiligten, die Beschuldigten und deren Verteidiger Gelegenheit haben, sich an der Vernehmung zu beteiligen und Fragen zu stellen. Damit dies möglichst behutsam geschieht, wird diese Anhörung vor allem in Wien so gestaltet, daß das Gespräch zwischen Kind und Richter (oder einem sachverständigen Psychologen) in einem freundlichen Raum geführt wird, während die anderen Prozeßbeteiligten in einem anderen Raum sitzen und die Vernehmung per Videoübertragung verfolgen. Inzwischen hat die Wiener Universität (Prof. Friedrich) Erfahrungen mit über hundert Anhörungen gesammelt.

Obwohl in Deutschland grundsätzlich auch die Möglichkeit besteht, daß das Kind die Erstaussage vor einem Ermittlungsrichter macht, der dann an Kindes Statt im Strafverfahren aussagt, wird dieser Weg noch viel zu wenig beschritten, weil dies eine Kann-Bestimmung und nicht, wie in Österreich, ein Recht des Kindes ist. Auch ist der Einsatz mobiler Richter/-innen – also von informierten Spezialisten/

-tinnen, die die Erstvernehmung vor Ort durchführen könnten, noch Utopie – obwohl diese Variante gleichzeitig zur Minimierung der Vernehmungen der Kinder wie zur Erhöhung der Wahrheitsfindung beitragen könnte, weil kindliche Zeugen/-ginnen unmittelbar aussagen würden und ihre Aussagen demnach nicht von Verdrängungs- und Verarbeitungsmechanismen beeinflusst würden.

Neben diesen Überlegungen, die zu einer Minimierung der Befragungen und damit zu einer Minimierung der Belastungen führen, existieren des weiteren in der Bundesrepublik Bestrebungen, den Paragraphen 247 StPO, der es ermöglicht, unter bestimmten Umständen den Angeklagten während der Vernehmung von unter 16jährigen Zeugen/-ginnen auszuschließen, dergestalt zu reformieren, daß dessen Revisionsanfälligkeit entfällt, womit er wesentlich häufiger angewendet werden würde.

Um jedoch langfristig dafür zu sorgen, daß vor Gericht stehende Menschen behutsam(er) behandelt werden, müßte schließlich noch ein zweiter Weg beschritten werden, der auf die Ausbildung von Juristen/-tinnen abzielt. Sicherlich wäre es angebracht, wenn die Fächer Psychologie und Pädagogik in das Studium integriert und darüber hinaus examinierte Juristen/-tinnen im Staatsdienst zur Weiterbildung verpflichtet würden.

Sabine Kirchhoff

Dr. phil. Sabine Kirchhoff (Dipl.-Soz.Wiss.) ist ausgebildete Tageszeitungsredakteurin und arbeitet derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund, Vogelpothsweg 78, 42277 Dortmund, e-mail: scio.@hdz.uni-dortmund.de

Literatur

- BANGE, DIRK (1992): Die dunkle Seite der Kindheit, Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Ausmaß – Hintergründe – Folgen, Volksblatt-Verlag, Köln.
- BAURMANN, MICHAEL C. (1983): Sexualität, Gewalt und psychische Folgen – Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. In: BKA-Forschungsreihe, Band 15, Wiesbaden.
- ENDERS, URSULA (Hrsg.) (1990): Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Köln, Volksblatt-Verlag.
- HARTWIG, LUISE (1990): Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung, Juventa-Verlag, Weinheim und München.
- KIRCHHOFF, SABINE (1994a): Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Beobachtung und Analyse, Bd. 1, Verlag Leske + Budrich, Opladen.
- KIRCHHOFF, SABINE (1994b): Sexueller Mißbrauch vor Gericht. 15 Gerichtsprotokolle, Bd. 2, Verlag Leske + Budrich, Opladen.

- LAUTMANN, RÜDIGER (1972): Justiz – die stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse. Athenäum Verlag, Frankfurt am Main.
- LAUTMANN, RÜDIGER (1979): Sexualdelikte – Straftaten ohne Opfer? In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 2, Frankfurt, S. 44ff.
- MARQUARDT, CLAUDIA (1993): Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Juristische Möglichkeiten zum Schutz sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen. Volksblatt-Verlag, Köln.
- RASEHORN, THEO (1989): Der Richter zwischen Tradition und Lebenswelt – Alternative Justizsoziologie, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- TEUBNER, ULRIKE/BECKER, INGRID/STEINHAGE, ROSEMARIE/ENGEL, KATHARINA (1983): Untersuchung „Vergewaltigung als soziales Problem – Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen“. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 141, Stuttgart.
- WEIS, KURT (1982): Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Enke Verlag, Stuttgart.

BROSCHÜREN

Eine kommentierte Literaturliste zu sexuellem Mißbrauch

1994 hat das Hamburger Referat für Medienarbeit eine kommentierte Literaturliste herausgegeben. Gegliedert nach Kinder- und Jugendliteratur, Romanen und Sachbüchern für Erwachsene, Fachbüchern, wissenschaftlichen Studien sowie Broschüren und Dokumentationen werden dort Medien zum Thema „sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen“ vorgestellt. Die Broschüre ist ein Ergänzungsband, enthält aber auch bibliographische Angaben sämtlicher älterer Literaturübersichten dieses Herausgebers.

Die rund 180 Kommentare informieren in jeweils wenigen Sätzen über die Inhalte und Schwerpunktthemen der Publikation und geben häufig auch deren zentrale Thesen wieder. Unter den präsentierten Medien finden sich in geringem Umfang auch VHS- und Hörspiel-Kassetten, Malbücher und weitere Arbeitshilfen. Die Bezugsquellen und Preise sind vollständig aufgeführt. Die Broschüre hat ein längsrechteckiges Format (10,5 x 29,5 cm), umfaßt 77 Seiten und wird in Einzelexemplaren kostenlos abgegeben.

Bestelladresse:

Jugendinformationszentrum Hamburg, Steinstr. 7, 20095 Hamburg

Gesamtverzeichnis von Beratungseinrichtungen

Einen bundesweiten Überblick über Beratungsstellen zu sexuellem Mißbrauch und zu Notrufeinrichtungen bei sexueller Gewalt bietet ein Verzeichnis der BZgA, das vom Archiv für Sozialpolitik e.V. in Frankfurt erstellt wurde und seit August 1994 vorliegt.

Dieser Datenpool ist aufgrund der Erfahrungen der Telefonberatung der BZgA im Themenbereich Aids entstanden. Er basiert auf umfangreichen Erhebungen bei den Beratungsstellen selbst und umfaßt außer den Aidsberatungsstellen und -pflagediensten auch Drogenberatungen, Einrichtungen der Pro Familia, Beratungseinrichtungen für Prostituierte sowie Ehe- und Partnerschaftsberatungsstellen. Dieses Verzeichnis ist kostenlos bei der BZgA erhältlich und liegt auch nach Bundesländern gegliedert vor.

Bestelladresse: BZgA, 51101 Köln
Best.-Nr. 70460000 (Gesamtverzeichnis), 70461000 (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), 70462000 (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), 70463000 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), 70464000 (Nordrhein-Westfalen), 70465000 (Baden-Württemberg, Bayern)

Hände weg!

Ein neuer Flyer zu „Dr. Mag love“

„Wann hört der Spaß auf, und wo fängt sexuelle Gewalt an?“ Mit dieser Frage beschäftigte sich eine Folge des ZDF-Jugendmagazins „Dr. Mag love“ zum Thema „sexuelle Belästigung“ und „sexueller Mißbrauch“, die am 8. März 1997 ausgestrahlt wurde. Auch diesmal hat die Redaktion gemeinsam mit der BZgA eine 6seitige Broschüre im Format DIN-A 4 produziert, die eng an die Konzeption der Sendung angelehnt ist.

Das „Liebeslexikon“ behandelte diesmal das Thema „Anmache“. In einer Reportage wurden die Teilnehmerinnen eines Selbstverteidigungskurses für Mädchen interviewt, und in der Beratercke beantworteten Mitarbeiter/-innen vom Kinder- und Jugendtelefon e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes und vom Verein „Petze“ in Kiel Fragen zu sexuellem Mißbrauch. Auch wurde erneut „Die Nummer gegen Kummer“ als Telefon-Hotline zum Nulltarif eingerichtet. Dieses Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes wurde in einer der vorangegangenen Sendung von rekordverdächtigen 32 000 Anrufern/-rinnen genutzt. Die Broschüre zu dieser Sendung aus der Reihe „Dr. Magazin love“ trägt den Titel „Hände weg!“ und kann kostenlos bezogen werden.

Bestelladresse:

BZgA, Abt. Sexualaufklärung und Familienplanung, Dieter Benninghoff, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Telefon (0221) 8992-352

Materialienband „Gegen den sexuellen Mißbrauch an Kindern“

Eine Neuerscheinung stellt das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung/NRW vor: Der Materialienband „Gegen den sexuellen Mißbrauch an Kindern“ enthält Anregungen für

Familienbildung, Schule und soziale Arbeit. Darin wird ein Projekt der Volkshochschule Lengerich ausgewertet, bei dem es gelang, Schule, Weiterbildungseinrichtungen sowie die Sozial- und Kulturarbeit in der Region zu vernetzen und so eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Kinder, Jugendliche und Eltern konnten erreicht werden, um präventiv mit ihnen zu arbeiten, und das regionale Beratungs- und Präventionsangebot konnte ausgebaut werden.

Die Arbeitshilfe enthält:

- eine Situationsanalyse und eine umfassende theoretische Einführung, die wie der gesamte Band eine emotionale und informative Auseinandersetzung mit dem sexuellen Mißbrauch an Kindern ermöglicht; eine lebendige Beschreibung des Projekts, die besonders auf die Betroffenheit der Professionellen eingeht und die Notwendigkeit vielfältiger Kooperation darstellt;
- die Beantwortung von Fragen wie „Kann man Täter erkennen?“, „Warum nehmen Mütter den Mißbrauch oft zu spät wahr?“, „Wie können wir unsere Kinder schützen?“;
- Hinweise zur methodisch-didaktischen Umsetzung mit verschiedenen Zielgruppen sowie Konzeptionen gemeinsamer Veranstaltungen mit Pädagoginnen und Pädagogen aus verschiedenen Arbeitsfeldern;
- umfangreiche Literaturangaben, vom Sach- bis zum Malbuch sowie Beispiele aus Unterrichtsmaterialien.

Bestelladresse:

Druck Verlag Kettler GmbH
Robert-Bosch-Str. 14
59199 Bönen/Westfalen
(Preis: 18 DM, Best.-Nr. 2391)

DOKUMENTATIONEN

Vom verantwortlichen Umgang mit einem Verdacht

Im Rahmen des Hessentages 1994 hatten das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und der Kreis Groß-Gerau zu einer Fachtagung eingeladen. Die Dokumentation dieser Tagung ist einerseits ein Sachstandsbericht über die Arbeit und die Vernetzungsstrukturen in dem hessischen Landkreis: Die ersten Beiträge zeigen die Entwicklungsschritte vom Erkennen eines Defizits an qualifizierter Beratung und

Hilfeangeboten im Bereich „sexueller Mißbrauch“ über den Aufbau einer funktionierenden Kooperationsstruktur bis hin zu den praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen.

Der Reader macht darüber hinaus ein Referat der niederländischen Orthopädagogin und Psychomototherapeutin Francien Lamers-Winkelmann einem breiten Publikum zugänglich. Sie befaßt sich in dem roseitigen Beitrag mit sexuellem Mißbrauch im Erleben betroffener Mädchen und Jungen und mit den traumatischen Folgen dieses Geschehens. Informativ, anschaulich und leicht verständlich definiert die Autorin die Begriffe Trauma und Traumatisierung, indem sie u.a. auf Fallbeispiele zurückgreift. Sie beschreibt die sehr unterschiedlichen Reaktionen der Opfer, um anschließend auf protektive Faktoren in diesem Zusammenhang einzugehen.

Lamers-Winkelmann plädiert eindringlich für das Recht des Kindes auf eine gute Diagnostik – für es selbst wie für sein Umfeld. Welchen Charakter ein Trauma hat und wie schwer es ist, läßt sich bekanntlich nicht einfach aus den Umständen schließen, unter denen der Mißbrauch stattgefunden hat. Individuell gelte es zu klären, „was die protektiven Faktoren sind, worin die Schädigung besteht, wie die Hilfe für das Kind aussehen kann und wie lange sie voraussichtlich dauern wird. (Es)... muß geklärt werden, was das Ziel der Therapie ist. Man kann keine Therapie zum sexuellen Mißbrauch machen, sondern man kann nur Therapie machen mit einem Kind, das sexuell mißbraucht worden ist.“

Die Dokumentation mit dem vollständigen Titel „Sexueller Mißbrauch: Ein Hilfesystem stellt sich vor – vom verantwortlichen Umgang mit einem Verdacht“ kann kostenlos bezogen werden.

Bestelladresse:

Jugendamt Groß-Gerau, Ute Rödner
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Sexuelle Gewalt an Jungen

Die weitgehend vernachlässigte Jungenproblematik im Zusammenhang mit sexueller Gewalt war Thema einer zweitägigen Fachtagung im Juni 1995 in Bremen, die in einem 90seitigen Reader dokumentiert ist. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Situation

betroffener Mädchen und Jungen sollten erarbeitet werden, um spezialisierte Hilfen (weiter)entwickeln zu können.

Mit dem Forschungsstand, z.B. der Häufigkeit und den Umständen sexuellen Mißbrauchs an Jungen sowie der Jungensozialisation in diesem Kontext, befaßt sich einleitend Dirk Bange. Christian Spoden und Klaus-Jürgen Bruder setzen sich mit Hilfskonzepten in der pädagogischen und therapeutischen Praxis auseinander. Mit diesem ausführlichen ersten Teil ist über die Hälfte der Dokumentation solchen Grundlagen gewidmet.

Im regional bezogenen Teil 2 „Beratung, Unterstützung, Vernetzung“ werden Initiativen und Modelle in und für Bremen vorgestellt, darunter das Kinderschutzzentrum, das Jungen-Telefon Bremerhaven, das Männertherapiezentrum und der Arbeitskreis Jungenarbeit. Mitarbeiter/-innen dieser Institutionen berichten von ihren Arbeitsansätzen und Praxiserfahrungen.

Die Ergebnisse von Arbeitsgruppen zu den Themen „Männer“, „Vernetzung“, „Traumaverarbeitung“ und „Beratungsarbeit“ werden im dritten Teil kurz zusammengefaßt. Am Ende steht ein 6seitiges, pointiertes Resümee der Veranstalter (das Referat Aus- und Fortbildung beim Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales, das Männerbüro Bremen und das Amt für Soziale Dienste Bremen/Ost), das Ergebnisse und Perspektiven in zehn Punkten konzentriert. Der Bezug der Dokumentation ist kostenlos.

Bestelladresse:

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz,
Postfach 107876, 28078 Bremen

Im Zweifel für das Wohl des Kindes!?

„Wir wollen unbedingt erreichen, daß jemand, der sich offenbart... auf die gleiche Handlungsqualität trifft, unabhängig davon, welche Ansprechpartner er findet. Also: wenn ich als Patente oder Nachbar mit dem Opfer zur nächsten Wache gehe, wenn ich mich an den Pastor wende, wenn das Kind sich im Kindergarten offenbart... – immer ist die Antwort der Helfer von gleicher Qualität. Diese Qualität kann nur entstehen, wenn zwischen den... Institutionen Absprachen erfolgen, die die nächsten Schritte festlegen. Und

wenn wir uns auf eine Linie geeinigt haben, darf keiner ohne erneute Absprache diese verabredete Linie verlassen.“

„Der Bremer Modellversuch ‚Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, will einen Beitrag dazu leisten, die Praxis der Jugendhilfe in ihrem Zusammenspiel mit allen relevanten Kooperationspartnern zu verbessern. (...) Das zentrale Anliegen und Ziel ist dabei der Erwerb einer größeren Handlungssicherheit im HelferInnennetz, in dem die Verantwortungsbereiche der einzelnen Professionen definiert und die jeweiligen Schnittstellen multiprofessioneller Zusammenarbeit verbindlich gestaltet werden.“

Diese Passagen sind einer 80seitigen „erweiterten Tagungsdokumentation“ entnommen, die mit ausführlichen Projektbeispielen und Diskussionsprotokollen die Notwendigkeit einer Qualifizierung des gesamten Hilfesystems im Bereich Kinderschutz belegt. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Vormundschafts- und Familiengerichten gelte es, so die Veranstalter/-innen, zu verbessern. Die dreitägige Fachtagung in Bremen richtete sich dementsprechend vorwiegend an Mitarbeiter/-innen von Jugendämtern in der Bundesrepublik sowie Familienrichter/-innen, Rechtsanwälte/-tinnen und Gutachter/-innen aus dem gericht-psychologischen Arbeitsbereich. Diese Teilnehmer/-innen thematisieren in ihren Beiträgen Widerstände und Barrieren der Kooperation, um schließlich übereinstimmend für einen dringend erforderlichen, institutionalisierten Austausch und verbindliche interdisziplinäre Verfahrensweisen zu plädieren, die letztlich die erforderliche Handlungssicherheit für alle Experten/-tinnen in diesem schwierigen Arbeitsgebiet gewährleisten. Die Dokumentation ist (unter o.g. Titel, o.J.) kostenlos zu beziehen:

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz,
Postfach 107876, 28078 Bremen

Sexualpädagogischer Qualifizierungslehrgang

Das vor zwei Jahren gegründete Weiterbildungsinstitut „forum sexualpädagogik e.V.“ in Oer-Erkenschwick, NRW, bietet erstmals einen regelmäßigen zweiteiligen Qualifizierungslehrgang zum/zur Sexualpädagogen/-gin an. Der einjährige Grundlehrgang umfaßt acht Weiterbildungstermine (jeweils Freitagnachmittag bis Samstagabend) sowie eine begleitende Arbeit in Peer-Gruppen. Start ist der 25. April 1997.

Der Grundlehrgang wird mit Zertifikat bescheinigt und findet in der Sexualberatungsstelle „forum“ in Oer-Erkenschwick statt. Die Teilnahme am Grundlehrgang verpflichtet nicht zur Anmeldung am Aufbaulehrgang. Der anschließende Aufbaulehrgang im Frühjahr 1998 wird zielgruppenspezifisch für die Arbeit mit Kindern sowie die außerschulische und schulische Jugendarbeit angeboten und mit einem Ausbildungszertifikat „Sexualpädagoge/-gin“ bescheinigt.

Die Ausbildungsinhalte umfassen die selbstreflexive, praxis- und themenorientierte Arbeit ebenso wie die Theorie der geschlechtsspezifischen Sexualpädagogik und eine Basiskompetenz in sexualberaterischer Arbeit. Für den Lehrgang stehen 14 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Teilnehmen können Frauen und Männer mit abgeschlossenem Studium (Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Theologie, Medizin oder Lehramt), einer Ausbildung als Erzieher/-in oder mindestens zweijähriger sozialer, pädagogischer oder beratender Berufspraxis. Die Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei: forum sexualpädagogik e.V., Marktstr. 28, 45739 Oer-Erkenschwick. Telefonische Auskunft unter der Rufnummer (02368) 80134.

Sexualpädagogik und psychosoziale Beratung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bietet unter dem Titel „Sexualpädagogik und psychosoziale Beratung. Methodische Hilfen in Konflikten und Krisen“ ab Juli 1997 eine berufsbegleitende Fortbildungsveranstaltung an. Angesprochen werden sollen Fachkräfte der Jugend- und Behindertenhilfe, Beratungsdienste (Sexual-, Aids-, Ju-

gend-, Familie-, Frauen- und Männerberatung), Einrichtungen der Erziehungshilfe und Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Reha-Kliniken sowie Ausbilder/-innen für soziale Fachkräfte.

Diese Fortbildungsmaßnahme gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Abschnitt: 7.7. – 12.7.1997
2. Abschnitt: 20.10. – 25.10.1997
3. Abschnitt: 2.3. – 7.3.1998.

Anmeldeschluß ist der 29. April 1997. Der Teilnahmebeitrag liegt für Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bei 1.740,00 DM, für Nichtmitglieder bei 1.890,00 DM. Die Fortbildung findet an zwei Veranstaltungsorten statt: die ersten beiden Wochen in Linsengericht/Gelnhausen im Spessart und die dritte Woche in Frankfurt am Main. Ein detailliertes Programm mit Anmeldebogen kann angefordert werden bei:

Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Heinrich-Hoffmann-Str. 3,
60528 Frankfurt.
Telefon (069) 6706-0 (Telefax -233).

Fortbildungsangebot des Instituts für Sexualpädagogik (isp)

Am 19. September '97 beginnt das erste von insgesamt neun Wochenenden, an denen das isp in Dortmund eine berufsbegleitende Fortbildung anbietet. Ihr Ziel ist es, die in Beratung, Betreuung, Erziehung und im pflegerischen Bereich Tätigen zu befähigen, sexualerzieherisch zu arbeiten. Schwerpunkte der einzelnen Seminarsequenzen sind

1. Praxisberatung (Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Kompetenz sowie der Rahmenbedingungen),
2. Theorie der Sexualpädagogik,
3. zentrale Themenbereiche wie „Werte, Normen und Moral“ sowie
4. Selbstreflexion.

Die Gruppe ist auf maximal 18 Teilnehmer/-innen begrenzt. Die Maßnahme ist als Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen anerkannt und wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Anmeldeschluß ist der 18. Juli 1997. Die Kosten betragen 4.050,00 DM für Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung. Veranstaltungsort ist eine Tagungsstätte in Nümbrecht-Überdorf. Anmeldeunterlagen können angefordert werden bei:
Institut für Sexualpädagogik Dortmund,
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
Telefon (0231) 14 44 22

Sexualpädagogische Zusatzausbildung

Der Verein Wildwasser Dortmund bietet ebenfalls regelmäßig berufsbegleitende Zusatzausbildungen zum/zur Sexualpädagogen/-gin an, in denen Grundlagen des Faches vermittelt werden. In einem Zeitraum von ca. zwei Jahren finden 12 Veranstaltungen jeweils an Freitagen und Samstagen statt. Diese kontinuierliche Struktur gibt Gelegenheit, das Gelernte in der Praxis zu erproben und in der Fortbildungsgruppe zu bearbeiten.

Voraussetzung für die Teilnahme sind eine zweijährige Berufspraxis, sexualpädagogische Fortbildungserfahrung, eine Anmeldung mit Lebenslauf und ein persönliches Bewerbungsgespräch.

Die Starttermine für das Jahr 1997 sind der 25./26. April und der 20./21. Juni. Die weiteren Termine werden mit der Gruppe festgelegt. Anmeldeschluß ist jeweils sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Kosten betragen pro Wochenende 200,00 DM, die Gesamtkosten 2.400,00 DM. Informationen, Anmeldung und Veranstaltungsort:

Wildwasser Dortmund,
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
Telefon (0231) 14 88 77

DOKUMENTATIONSSTELLEN

Die Deutsche Referenzbibliothek

Die Deutsche Referenzbibliothek in Münster befindet sich seit 1994 im Aufbau. Aufgabe der Bibliothek ist es, relevante nationale und internationale Schriften und Veröffentlichungen zum gesamten Themenkreis aller Formen von Kindesmißhandlung und Kindesvernachlässigung zu sammeln und für Fachleute bereitzustellen. Träger dieser Dokumentations- und Informationsstelle, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Münster e.V.

Die Bibliothek bietet ihren Service Fachleuten aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Therapie, Sozialarbeit, Staatsanwaltschaft, Polizei, Schule und anderen Interessenten an, die sich telefonisch oder schriftlich informieren oder auch persönlich – nach vorheriger Anmeldung – in den Räumen der Bibliothek recherchieren möchten.

Zum Bestand gehören Monographien, Zeitschriften, Zeitschriftenaufsätze, Videos u.v.m. Die Referenzbibliothek hält Literaturlisten zu derzeit 16 Themenbereichen bereit, darunter beispielsweise „Multiprofessionelle Kooperation“, „Erkennung und Behandlung sexueller Kindesmißhandlung“, „Verdacht von Kindesmißhandlung bei Kleinkindern“, „Kinder als Zeugen“ und „Jugendliche Mißhandler“. Außerdem können auch zu eigenen Themen Literaturlisten angefordert werden. Die Benutzer können diese Listen und die Kopien von Zeitschriftenaufsätzen (zur Zeit sind hiervon allein 2.600 katalogisiert) gegen einen Kostenbeitrag erhalten. Eine Literaturliste ist für 6,00 DM, jede weitere für 2,50 DM erhältlich. Ein Aufsatz kostet 5,00 DM, jeder weitere 2,00 DM. Ein Informationsblatt mit den Öffnungszeiten, Themenbereichen und Bestellscheinen kann kostenlos angefordert werden.

Kontakt:

Deutsche Referenzbibliothek,
Frau Vorgrimler (Dipl.-Bibl.),
Hüfferstr. 18, 48149 Münster
Telefon (0251) 41854-25 (Telefax -26)

Handlungsanweisungen, Material- und Literaturhinweise u.a.

Der dritte Teil berichtet exemplarisch über gelungene sexualpädagogische Fortbildungsseminare. Der 154seitige Band mit dem Titel „Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen“ kann zum Preis von DM 44,00 bezogen werden.

Bestelladresse:

Beltz Verlag, Postfach 100154,
69441 Weinheim.

FACHLITERATUR

Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im Beltz Verlag ein Buch mit praxiserprobten Arbeitshilfen zur Sexualerziehung von Menschen mit geistiger Behinderung herausgegeben, das sich an Fachleute wie auch an Eltern wendet. Die theoretisch fundierten Materialien unterstützen das Zusammenleben und -arbeiten mit diesen Menschen.

Der erste Teil enthält Grundlegendes über die Sexualität geistig Behinderter, zur sexualpädagogischen Fortbildung von Fachkräften sowie zur Didaktik und Methodik der Sexualerziehung.

Der Praxisteil enthält 18 Themenbereiche: von der Körperwahrnehmung und -pflege über Verhütung, Kinderwunsch und Schwangerschaft bis zu Geschlechtskrankheiten und sexueller Gewalt. Jedes Kapitel beinhaltet Vorschläge zur methodischen Umsetzung: Zielbestimmung, Themenauswahl, anschauliche Arbeitsblätter, klare

FORUM Sexualaufklärung

Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung
und Familienplanung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Forum Sexualaufklärung: Informationsdienst
der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung/BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung, Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung – Köln: BZgA
Erscheint jährlich viermal.
Aufnahme nach 1996,1
ISSN 1431-4282

Konzeption:
Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung
und Familienplanung
Text und Redaktion:
Heike Lauer, Frankfurt
Layout und Satz:
Büro für grafische Formgebung
Dietmar Burger/Volker Müller, Karlsruhe
Druck: Moeker/Merkur, Köln
Auflage: 1./10./4.97
Gedruckt auf Recyclingpapier.

FORUM Sexualaufklärung 1/2-97 ist kostenlos
erhältlich unter der Bestelladresse
BZgA, 51101 Köln
Best.-Nr. 13 32 3000
Alle Rechte vorbehalten.
Namentlich gekennzeichnete oder mit einem
Kürzel versehene Artikel geben nicht in jedem
Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

